

Year: 1971

**Sebastian Münster und Graubünden : hat Münster 1547 den
Augsburger Reichstag oder Bischof Lucius Iter bzw. den bischöflichen
Hof in Chur besucht?**

Jenny, Beat Rudolf

Posted at edoc, University of Basel

Official URL: <http://edoc.unibas.ch/dok/A6243446>

Originally published as:

Jenny, Beat Rudolf. (1971) Sebastian Münster und Graubünden : hat Münster 1547 den Augsburg-
Reichstag oder Bischof Lucius Iter bzw. den bischöflichen Hof in Chur besucht? Bündner Monatsblatt, 1971,
Nr. 3/4. S. 41-77.

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1971 Nr. 3/4

Sebastian Münster und Graubünden

Hat Münster 1547 den Augsburger
Reichstag oder Bischof Lucius Iter bzw. den bischöflichen
Hof in Chur besucht?

von

Beat R. Jenny, Reinach/Basel

Daß der Kosmograph Sebastian Münster den Engadinern und damit ganz Graubünden gegenüber das «crimen laesae maiestatis» begangen hat, indem er in der ersten großen Auflage seiner Kosmographie die Engadiner vor aller Welt nicht nur als kriegerisches, sondern auch als diebisches Volk bezeichnete, ist der Bündner Historiographie und dem historischen Bewußtsein der Bündner mindestens seit der Publikation von à Portas Reformationsgeschichte bekannt. Es ist deshalb überflüssig, diese Majestätsbeleidigungsaffäre hier noch einmal bis in alle Einzelheiten zu erzählen.¹ Eine kurze Rekapitulation der Vorgänge mag genügen: Engadiner Studenten in Basel sehen sich und ihre Heimat in der Kosmographie arg verhöhnt und verleumdet; sie protestieren dagegen unter Drohungen und erstatten zu Hause Bericht. Ein großer Entrüstungssturm geht durchs Engadin und schwillt so bedrohlich an, daß sich sogar die Koryphäen des Geisteslebens in Basel und in Zürich, der bis am 1. Mai 1554 Rektor gewesene Simon

Sulzer und Bullinger, der Sache annehmen und versuchen, Öl auf die immer höher gehenden Wellen der Empörung zu gießen, indem sie die Korrektur der inkriminierten Stelle in allen noch auf Lager befindlichen Exemplaren der Kosmographie und Tilgung in der Neuauflage versprechen und veranlassen. Die Engadiner glauben jedoch ihre Ehre nur durch eine offizielle Gesandtschaft der Drei Bünde an den Basler Rat und gerichtliches Vorgehen gegen den Verleumder und dessen Drucker wiederherstellen zu können. Aber das Auffahren dieses schwersten Geschützes führt zu einem Hornberger Schießen, weil der Verleumder schon seit zwei Jahren tot ist und der Verleger, unterdessen Ratsherr geworden, sich hinter dem Alibi der Unwissenheit verschanzte, so daß die Engadiner Gesandten, Travers und Planta, sich mit einer urkundlichen Bestätigung der Unbescholtenheit und Ehrenhaftigkeit der Engadiner begnügen und vermutlich etwas blamiert abziehen müssen.²

Über die Reaktion der Basler sind wir, abgesehen von dem, was sich aus dem Bericht über die Ratssitzung ergibt, nicht informiert.³ Doch wissen wir, daß ihre Hauptsorge nicht die Angst vor den Engadineren oder gar die Sorge um deren Ruf war, sondern die Befürchtung, die Gesandtschaft aus Graubünden könnte den Rat zu einer weiteren Verschärfung der Zensur veranlassen. Im übrigen kann man sich vorstellen, wie die Basler nach der Abgabe der offiziellen Entschuldigungserklärung und der offiziellen freundeidgenössischen Bewirtung einerseits ihren losen Mäulern freien Lauf ließen, andererseits aber anspielungsweise vielleicht doch bedauerten, daß man sich in der Blamage des sehr reservierten, in Basel wohl nie ganz heimisch gewordenen Professors, der sich stets über die schlechte Entlohnung beklagt und sogar behauptet hatte, aus Geldmangel aufs kosmographische Geschäft angewiesen zu sein, nicht mehr sonnen konnte. Sicher aber werden sie sich einige Jahre später ihren ironischen Vers über die «furax gens» und die verschiedenen Formen von «furaxitas» gemacht haben, als sie sich gezwungen sahen, einen offiziellen Boten nach Graubünden zu senden mit dem Auftrag, bei den Drei Bünden ausstehende Schulden einer ganzen Reihe von Engadiner Studenten einzutreiben. Hatte die Basler damit den Ball den Engadineren nicht wieder zugespült? Zumal unter den Basler Gläubigern, was besonders pikant ist, «wylant

Hans Brunners seligen Erben» figurierten, worunter sich, wie die Schuldnerliste zeigt, niemand Geringeres als die Münster-Tochter Aretia verbirgt, die 1548 den genannten Hans Brunner geheiratet hatte und nun bereits in dritter Ehe lebte! Da mag der Münsterstiefsohn, Verleger und Ratsherr Heinrich Petri endgültig aufgeatmet haben. Denn beim Auftreten der Engadiner Gesandtschaft dürfte es ihm nicht so leicht ums Herz gewesen sein, wie es einem aus Unwissenheit Unschuldigen zu sein pflegt. Denn so unwissend kann er gar nicht gewesen sein! Das wird sich noch zeigen!⁴

Eigenartig berührt bei der ganzen Affäre, daß man weder damals vor dem Basler Rat noch später vor dem historischen Tribunal die Kardinalfrage je gründlich erörterte, wie Münster zu seinen Kenntnissen gekommen sei und ob er, der Propagator der Autopsie, die Beschreibung allenfalls auf Grund eines eigenen Augenscheins (wie im Fall Wallis⁵) oder mit Hilfe der Angaben eines einheimischen Beitragere abgefaßt habe. Diese Frage muß deshalb in aller Schärfe einmal gestellt werden, auch auf die Gefahr hin, daß es nicht möglich ist, sie ganz und voll zu beantworten.

Woher also stammt Münsters Material über Graubünden? Diese Frage läßt sich aufteilen, indem wir zuerst nach der Herkunft des hinlänglich bekannten Bildmaterials und dann nach der des Textes fragen.

Über die Herkunft des kleineren Holzschnittes, der sehr guten, in den laufenden Text eingefügten Abbildung des Hofes macht Münster keine Angaben.⁶ Den qualitativ wesentlich schlechteren, aber großformatigen Prospekt von Stadt und Hof zusammen,⁷ der wegen seiner Größe zwei Seiten beschlägt und deshalb im Gegensatz zum Hofprospekt wie andere Stadtansichten von dieser Größe eine Herkunftsangabe auf der leeren Rückseite ermöglicht, soll ihm Bischof Lucius Iter beschafft haben.⁸ Angesichts der etwas widersprüchlichen Angaben der älteren lateinischen und der jüngeren deutschen Bildlegende kann man auf Grund von analogen Fällen zunächst nur als gesichert annehmen, daß Iter mindestens für die Kosten der Vorlage und des Holzschnittes aufgekommen ist. Zuverlässige Abgaben über die Art und Weise, wie die Verbindung zwischen dem Bischof und Münster hergestellt wurde, bieten zwei Briefe des Dr. med. Achilles Pirmin

Gasser (Gassarus), die in der lateinischen Ausgabe der Kosmographie von 1550 abgedruckt sind. Diese geben in erster Linie Auskunft über die Beschaffung des Materials über Feldkirch, wo Gasser bis 1546 wohnte, und Lindau, wo Gasser aufgewachsen war.⁹ Nebenbei betreffen sie aber auch das Bündner Material.

Mit dem ersten Brief, der eine Antwort auf einen Brief Münsters von einem 25. Oktober darstellt, nur das Datum des 21. Dezembers trägt und aus inhaltlichen Gründen spätestens ins Jahr 1545 zu setzen ist,¹⁰ sendet Gasser von Feldkirch aus die Abbildungen (picturas) «seiner Heimat Lindau, der Stadt Chur und von Feldkirch», wobei er hinzufügt, daß die Darstellungen von Chur und Feldkirch¹¹ nicht ganz von der Qualität derjenigen von Lindau seien.¹² Deshalb solle Münster dafür sorgen, daß diese Mängel beim Schneiden in Holz behoben würden. Daß diese Verbesserung bei Chur kaum und bei Feldkirch einigermaßen gelungen ist, wird jedermann bestätigen, der die Holzschnitte betrachtet. Doch müssen wir die «Rudität» der Churer Ansicht nicht nur in ihrer künstlerischen Mangelhaftigkeit suchen, sondern ebenso sehr darin, daß ausgerechnet diese Stadt (im Gegensatz zu Lindau und Feldkirch), die leichter als alle anderen aus der Vogelschau zu betrachten war – sei es von St. Antonien aus oder von der Halde her, die Merian später als Standort wählte –, von der Deutschen Straße aus in einer Art Frontalansicht gegeben wurde.¹³



Versuchen wir die Angaben Gassers mit den Aussagen Münsters in Einklang zu bringen, so ergibt sich bezüglich der Beschaffung des Bildmaterials folgender Tatbestand: Gasser war offenbar Mittelsmann zwischen Bischof Lucius und Münster. Er übernahm die Verantwortung für die Herstellung und Übermittlung der Ansicht von Chur, während der Bischof ohne Zweifel die Geldmittel zur Verfügung stellte. Falls Münster in der deutschen Bildlegende nicht übertreibt, so hat er mit Iter direkt korrespondiert. Möglicherweise gehört diese Korrespondenz erst in die Zeit nach 1545. Aber es fällt doch auf, daß Münster den oder die Briefe Iters im Gegensatz zu anderen Briefen von Notabilitäten nicht abdruckt.

Das Gesagte setzt jedoch enge Beziehungen Gassers zum bischöflichen Hofe in Chur voraus. Und man könnte sich solche auch ohne weiteres denken, wenn man annimmt, er sei Leibarzt des Bischofs und der Domherren gewesen. Dies liegt durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen; denn so gut, wie man sich noch 1547 in Feldkirch und Chur des gleichen Malers bediente, könnte man dies bis 1546 auch mit dem Arzt Gasser getan haben.¹⁴

Noch eine letzte Frage: Lag denn Iter wirklich so viel an seinem Churer Bürgerrecht und an seiner Vaterstadt, wie uns Münster in seiner lateinischen Bildlegende glauben macht? Daß er zur Bürgerschaft, soweit sich das Kirchlich-Politische ausklammern ließ, gute Beziehungen pflegte, steht fest. Im übrigen dürfte ihn die Stadt vor allem im Sinne eines Objektes interessiert haben, von dem er im geheimen hoffte, es bei Gelegenheit seiner Herrschaft wieder zu unterwerfen. So darf man die Bildlegende vielleicht als versteckten Vorwurf verstehen: In dieser Stadt, die sich politisch und religiös so fortschrittlich und unabhängig gebärdet, gibt es weder einen freigebigen Bürger noch einen Rat, der dazu willig oder fähig, gebildet oder einsichtig genug wäre, um für gebührende Repräsentation Churs in der Kosmographie Münsters zu sorgen, so daß der ihr entfremdete ehemalige Bürger und schnöde behandelte gegenwärtige Bischof in die Lücke springen muß. Glühende Kohlen aufs Haupt des Bürgermeisters?

Fassen wir die bisher gewonnenen Einsichten bezüglich Entstehung von Münsters Ansicht von Stadt und Hof Chur zusammen: Die Kosmographie unterrichtet uns darüber erstaunlich gut, ohne jedoch

letzte Einzelheiten bezüglich des Zusammenwirkens von Iter und Gasser und des Zeitpunktes der Entstehung der Vorlage zu überliefern, wie sie z. B. von der Stumpfschen Stadtansicht bekannt sind. Die Vorlage muß spätestens 1545 entstanden sein. Daß die ersten Abzüge des Holzschnittes bereits im Sommer 1547 verfügbar waren, wird sich unten noch zeigen. Die Münstersche Ansicht von Hof und Stadt Chur stellt also bezüglich der Vorlage wie des ausgeführten Holzschnittes die älteste Ansicht von Chur dar. Über die Entstehung der Ansicht des Hofes wissen wir gar nichts Sicheres.¹⁵

Wie aber beschaffte sich Münster die Texte über Graubünden? Auch diese Frage kann mit Hilfe der beiden Briefe Gassers teilweise beantwortet werden, teilt er doch Münster in seinem Brief vom 21. Dezember (1545?) mit, er habe dessen in einem Brief vom 25. Oktober (1545?) geäußerte Wünsche so gut wie möglich erfüllt. Über die Brauchbarkeit der Texte müsse Münster selber entscheiden. Er habe alles, was er über die von ihm erwähnten Städte und deren Rechte und Altertümer notiert habe, entweder aus der allgemein anerkannten, glaubwürdigen mündlichen Überlieferung oder aus den Archiven derselben bezogen. Die Angaben über die Anfänge der Drei Bünde und die Schenkung der Stadt Chur an den Bischof habe er aus Diplomen und Originalurkunden entnommen. Wo anders als im bischöflichen Archiv kann er indessen dieses (kaiserliche) Schenkungsdiplom und mindestens die den Gotteshausbund betreffenden Urkunden gesehen oder vorgelegt bekommen haben? Damit sind jedoch, ganz abgesehen von der Erhellung der Textgeschichte, Gassers Beziehungen zum bischöflichen Hof in Chur und sein Kontakt mit dem Hof zugunsten Münsters aktenmäßig nachgewiesen. Bezüglich der Textgeschichte ergibt sich aus Gassers zweitem Brief vom 8. April 1548 Zusätzliches.¹⁶ Er bittet Münster darin, ihm endlich mitzuteilen, ob alles, was er ihm früher (mit dem Brief vom 21. Dezember 1545?) zugesandt hatte, in seine Hände gelangt sei, vor allem all das über Lindau und Chur Zusammengestellte.

Damit steht folgendes fest: Gasser zeichnet mindestens für einen Teil der rein historischen Abschnitte über Graubünden als verantwortlich. Sein Hinweis auf die Urkunden und die Gewährleute zeigt, daß er der Forderung der historischen Autopsie so weit wie möglich Rech-

nung zu tragen suchte. Die in der Kosmographie enthaltene Abhandlung über die Drei Bünde¹⁷ stammt somit sicher aus seiner Feder und, da eine gesonderte Passage über die Geschichte der Stadt Chur fehlt, möglicherweise auch einige Zusätze zur Churer Bischofsliste, die an und für sich eindeutig aus Caspar Bruschs 1549 publiziertem lateinischem Auszug aus Graf W. W. von Zimmerns Mainzer Bischofschronik stammt. Und in der Tat: Ausgerechnet zum 26. Bischof, Hartbert, bietet Münsters Liste einen Zusatz, in dem wir Gassers Mitteilung über die Schenkung der Stadt Chur wiedererkennen in Form eines sehr genauen Regests des bekannten kaiserlichen Diploms von 959 bzw. 958.¹⁸

Wie aber steht es mit den rein geographisch-volkskundlichen Partien, der Beschreibung des Churer Rheintales, die eindeutig von einem auf der Deutschen Straße von Chur über die Luziensteig nach Feldkirch Reisenden geschrieben ist,¹⁹ mit der kurzen Beschreibung von Prättigau und Davos oder gar mit den fragmentarischen Angaben über den übrigen Kanton? Im Sinne einer Arbeitshypothese möchte man auch all das Gasser zuweisen; doch wäre dann von vornherein impliziert, daß in diesem Fall – Chur und das Churer Rheintal ausgenommen – die Autopsie fehlt, sei es die Gassers oder eines einheimischen Gewährsmanns. Es würde sich um Texte bzw. Mitteilungen aus zweiter Hand handeln.

In Analogie zu Münsters Beschreibung des Wallis müßte nun aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob Münster seinen Beiträger Gasser nicht gelegentlich besucht und dabei ein Stück Autopsie nachgeholt haben könnte. Denn in der Beschreibung des Wallis hält der Kosmograph ausdrücklich fest, daß er, angeregt durch den ihm zugesandten Bericht, den Drang verspürt habe, das Wallis selber zu besuchen, so daß er 1546 dorthin gereist sei.²⁰ Leider finden sich jedoch in den Partien über Graubünden keine beiläufigen Autopsiezeugnisse, wie man ihnen in andern Abschnitten immer wieder begegnet.

Umso auffallender ist es, daß Campell in seiner «Raetia» am Schluß der Schilderung des Münster-Zwischenfalles von einem Besuch Münsters in Graubünden kurz vor der Veröffentlichung der inkriminierten Stelle wie von einer allgemein bekannten Selbstverständlichkeit spricht, auf die er seine These über die Herkunft jener Verleum-

derung aufbaut. An und für sich mißt Campell diesem Besuch im Rahmen des Streitfalls also keine Bedeutung zu, nicht einmal in dem Sinn, daß er Münster ungenügende Information an Ort und Stelle vorwirft. Ebenfalls mehr beiläufig und leider ohne Quellenabgabe stellt allerdings auch Schieß fest, es sei nicht bekannt, wie der anstößige Passus in die Kosmographie gekommen sei, doch habe ihn Münster wohl in blindem Vertrauen auf seinen Gewährsmann ohne Prüfung aufgenommen, «was umso auffälliger ist, da er doch selbst einmal (1547) in Bünden gewesen war, wenn schon jedenfalls nur kurze Zeit». Die genaue Zeitangabe bei Schieß läßt aufhorchen. Denn sie zeigt, daß ihm nicht Campell als Quelle vorlag. Sollte Campells Angabe also richtig sein?²¹

Zu ihrer Überprüfung benutzen wir die neueste und umfassendste Arbeit über Münster von K. H. Burmeister,²² welche die ältere von Hantzsch ersetzt. Burmeister läßt keinen Zweifel darüber, daß Münster 1547 nach Augsburg reiste.²³ Damit gerät Schieß' Datum ins Wanken, obwohl es theoretisch möglich wäre, daß Münster auch 1547 zwei Reisen unternommen hat, wie er das 1546 ausnahmsweise tat, oder daß ihn die gleiche Reise nach Chur und Augsburg führte. Es gilt also zunächst, Schieß' und Burmeisters widersprüchliche Aussagen zu überprüfen. Daß Münster 1541 und 1546 Augsburg besucht hat, steht quellenmäßig fest. In der Kosmographie, deutsche Ausgabe von 1564, worauf Burmeister als Beleg für den Augsburger Aufenthalt von 1547 verweist, steht jedoch nur, er habe bei Peutinger in Augsburg einen Elchschenkel gesehen.²⁴ Und das kann 1541 oder 1546 geschehen sein. Und die Briefstelle des Artopoeus ist überhaupt kein Beweis für einen Aufenthalt in Augsburg, nicht einmal für einen geplanten. Denn für einen Stettiner dürfte sich der Rückweg über Basel durchaus gelohnt haben, wenn er schon einmal ins ferne Augsburg reiste. Bleibt also noch jener Brief an Pellican, auf den Emmerling hinweist.²⁵ Darin teilt Münster am 30. September 1547 seinem Freund mit, er habe ihm schon neulich geschrieben, sei jedoch nicht sicher, ob dieser Brief in Pellicans Hände gelangt sei. Er habe sich in diesem Brief entschuldigt, daß er «vom Reichstag nicht zu Euch zurückgekehrt» sei usw. So übersetzt Burmeister.²⁶ Wer jedoch den lateinischen Text vergleicht, findet dort etwas ganz anderes, genau das, was er sucht: «Excusavi

autem me, quod non redii ad vos a Curia etc.».²⁷ Damit steht fest, daß Münster vor dem 30. September 1547 über Zürich nach Chur geritten und unter Umgehung Zürichs, möglicherweise über St. Gallen²⁸ und dem Rhein nach wieder nach Basel zurückgekehrt war. Eine philologische Untersuchung darüber, ob «curia» Reichstag heißen kann, ist überflüssig, und es bleibt nur in aller Deutlichkeit festzustellen, daß die These, Münster habe 1547 Augsburg besucht oder sogar als Basler Rektor am Reichstag teilgenommen, jeder Begründung entbehrt und hinfällig ist, falls nicht neue Beweise beigebracht werden und nicht bewiesen werden kann, was der Rektor der Universität des eidgenössischen Standes Basel daselbst zu suchen hatte. Das hat seine Konsequenzen für die Datierung des Ambergerschen Porträts von Münster, das somit höchstens noch auf 1546 angesetzt werden kann. Münsters Aufenthalte von 1541 und 1546 waren allerdings kurz und legen ohnehin die Annahme nahe, daß Amberger das Gemälde auf Grund einer nach dem Leben gezeichneten Bleistiftskizze ausgeführt hat.

Auf Grund von Münsters eigenem Zeugnis kommen wir also zum Schluß, daß uns die allgemeine Münsterforschung bezüglich Graubündens im Stiche läßt, indem sie – wie wir gesehen haben – einerseits unrichtige Angaben bietet. Andererseits wird nun aber darzulegen sein, daß ihre Angaben unvollständig sind.²⁹ Zu diesem Zweck gilt es eine weitere Publikation von Schieß beizuziehen,³⁰ die wir der speziellen, lokalhistorisch motivierten Münsterforschung zurechnen müssen und die, obwohl populär gehalten und ohne Anmerkungsapparat, inhaltlich über das hinausgeht, was Schieß im wissenschaftlichen Rahmen des Jahrbuches für Schweizer Geschichte 27, 1902, publiziert hat. Hier wird nämlich, leider ebenfalls ohne Quellenangabe, ein Brief Münsters an den einflußreichen Bündner Staatsmann Johannes Travers³¹ vom 5. Juli 1547 kurz zusammengefaßt, aus dem sich ergibt, daß Münster damals tatsächlich unmittelbar vor dem Aufbruch nach Graubünden stand, und der somit mindestens ein Beweis für die geplante Reise ist und uns ermöglicht, dieselbe zeitlich ziemlich genau anzusetzen. Falls er sich finden ließe, müßte man ihn wohl als das wertvollste Zeugnis für Münsters Beziehungen zu Graubünden und als hochoberwünschte Ergänzung der nur ganz trümmerhaft überliefer-

ten Münsterbriefe bezeichnen. Und in der Tat: Der Brief ist – mit vielen im Original bis heute nicht wiederaufgefundenen andern Briefen des 16. Jahrhunderts – überliefert durch den Altvater der Bündner Reformationsgeschichtsschreibung, Rosius à Porta, in seiner *Historia Reformationis*.³² Der uns hier interessierende Teil des Briefes lautet in Übersetzung: Ich habe nämlich bei mir beschlossen, nach dem Maria Magdalenenatag (22. Juli) den hochwürdigsten Herrn Bischof von Chur zu besuchen und ihm die Primitien (d. h. den ersten Abzug der gedruckten Ansicht³³) der Stadt Chur und des Schlosses, das diese Stadt überragt, zu überreichen, so wie ich schon vor einem Jahr den hochwürdigsten Herrn Bischof von Sitten besucht und das ganze Wallis durchstreift habe, wobei ich mehr als freundlich aufgenommen und von ebendemselben hochwürdigsten Herrn durch sein ganzes Herrschaftsgebiet geführt wurde. Es lockt mich außerordentlich, Euer Rätien zu besichtigen, und ich sehe nun diese und jene günstige Gelegenheit (sc. zum Materialsammeln), die ich für die dritte Auflage meiner Kosmographie für nicht unwichtig erachte, obschon Achilles, jener gelehrte Mann, der auch in der Geschichte recht gut bewandert ist, hierzu vieles dem hochwürdigsten Herrn Lucius Iter, Bischof von Chur, zuliebe beigetragen hat. Doch ich bedaure, daß ich den hochwürdigsten Herrn Bischof nicht anwesend finden werde in Chur; so meint wenigstens Dein Sohn. Ich wünsche auch das Bad Pfäfers zu sehen und es gemäß seinem guten Ruf bekannt zu machen. Das übrige werde ich in Deiner Gegenwart, so Gott will, erledigen. Deine Vortrefflichkeit möge wohl leben. Basel, am 5. Juli 1547. Sebastian Münster.

Was also hat als beweisbare historische Tatsache bezüglich Münsters Reisetätigkeit im Sommer 1547 zu gelten? Es läßt sich mit einem Wort sagen: Eine Geschäftsreise, die über Zürich nach der Ostschweiz und Graubünden führte. Ihre einzig belegbaren und vielleicht auch einzig erreichten Stationen sind Chur und Pfäfers; geplante Station war der derzeitige Aufenthaltsort des Johannes Travers. Die Rückreise führte möglicherweise über St. Gallen und wahrscheinlich dem Rhein nach. Geplant war die Reise offensichtlich nach dem Vorbild derjenigen ins Wallis von 1546. Propagandistischer Höhepunkt sollte die Überreichung des Holzschnittes von Hof und Stadt Chur, der für die

dritte Auflage der Kosmographie hergestellt und vom Bischof ohne Zweifel bezahlt worden war, sein. An einem diesbezüglichen Ehrengeschenk, das anlässlich der Überreichung zu erwarten war, hatte natürlich auch der Verleger Heinrich Petri ein Interesse. Hierüber sind wir allerdings nicht ausdrücklich informiert, wie uns auch alle Spuren eines wissenschaftlichen Ertrags dieser Reise bis auf eine fehlen.

Der im Brief an Travers enthaltene Hinweis auf den Plan, anlässlich der Reise ins Bündnerland auch noch das Bad Pfäfers zu besuchen, ermöglicht uns nämlich, ein weiteres Zeugnis für Münsters Reise nach Graubünden im Sommer 1547 beizubringen: seine auf Autopsie beruhende Schilderung des Pfäferser Bades. Denn nachdem er sich in der Kosmographie über Lage, Name und Gründungszeit des Klosters geäußert hat, fährt er fort: «Seine stiftung brieff seind nitt mere vorhandenn, wie mich bericht hatt herr Johann Jacob Rüssinger, abt dises closters, bei dem ich gewesen anno Christi 1547, vnd freüntlich von jm empfangen, elte dises orts eigentlich zuobesichtigen. Es ist dis Closter herrlich begabt worden, wie sollichs anzeigen die freiheiten jm geben von Ludouico, Lothario, Carolo vnd anderen. Es haben auch grauen, freien vnd edel leüt von disem closter ettlich flecken vnd gueter zuo lehen gehept.»³⁴

Die schönste Frucht jedoch, die Münsters Bündnerreise hervorbrachte, ist die Widmungsepistel einer Folioausgabe des Johannes Damaszenus, griechisch-lateinisch, die 1548 bei Heinrich Petri in Basel erschien.³⁵ Die Epistola dedicatoria hatte Petris Schwiegersohn, Markus Hopper,³⁶ verfaßt. Sie trägt das Datum des 10. August 1548 und ist an Lucius Iter gerichtet: *AMPLISSIMO PRAESVLI LVCIO Ytero Episcopo Curiensi, Marcus Hopperus Basiliensis S. P. D.* Darin betont Hopper, daß er, mit der Abfassung dieser Vorrede betraut, sich überlegt habe, wem er, gemäß dem allgemeinen Brauch, diese gewichtige Ausgabe eines bedeutenden Autors widmen könnte. Dabei sei ihm das Lob auf Iters Humanitas und Wohlwollen den Gelehrten gegenüber in den Sinn gekommen, das die «uiri ornatissimi D. SEBASTIANVS MVNSTERVS, patris mihi loco uenerandus, & HENRICHVS PETRI socer meus semper mihi colendus, in multorum bonorum doctorumque uirorum praesentia paulo antè fecerant. Eximia enim beneficia tua, que in se superiore anno, dum per terram uestram, Rhe-

AMPLISSIMO PRÆSVLI LVICIO

Ytero Episcopo Curicensi, Marcus Hopperus

Basilienfis S. P. D.



VVM præfatio mihi in autorem hunc scriben-
da esset, Præsul ornatissime, cōmunem multo-
rum sequi consuetudinē uolui; ut uidelicet no-
mini alicuius eam inscriberem. Reputanti uerò
mihi & autoris grauitatem, & scripti huius ge-
neris dignitatem, amplitudinemq̃, non Hercle
quemuis admittere, sed uirū sibi autoritate gra-
uitateq̃ æqualē requirere uisus est. Dum itaq̃
cogitare de tali aliquo & circumspicere incipio, in mentem commo-
dum mihi uenit, præter amplitudinē tuam, illa quoq̃ de humanitate
tua & beneuolentia erga literarū cultores prædicatio: quam uiri orna-
tissimi D. SEBASTIANVS MÜNSTERVS, patris mihi loco uene-
randus, & HENRICHVS PETRI socer meus semper mihi colendus,
in multorum bonorum doctorumq̃ uirorum præsentia paulo antè
fecerāt. Eximia enim beneficia tua, quę in se superiore anno, dum per
terram uestram, Rhetiam contemplandi gratia iter facerēt, pro singu-
lari tua liberalitate collocasses, ampliter, quod gratos decebat, prædi-
cabant. Vnde sanè in magnum tuū ego quoq̃ studium & amorem pel-
lectus, hos DAMASCENI uarios de rebus magnis & præclaris tracta-
tus, non sine horum quos iam nominauī consilio, Amplitudini tuæ
gratitudinis ergò nuncupare uolui. *Δεί γάρ (ut quidam ait) τὸ τῆς τιμῆς
κόστος τῶν λόγων ἐστὶν ἐπιγίγταις ἐπιγνώσεσσι.* Nec diffido tam tibi fore
hoc, licet alienū Opus, gratum, quàm si domi meæ natorū quicquam
aliud offerrem. Etsi enim sciam plus laudis & gloriæ consequi eos qui
suis, quàm qui alienis edendis scriptis, consulere communibus stu-
dijs student: tamen non minus, imò multo sæpiusculè magis commu-
nia studia iuuant, qui, ut ueterū docta piãq̃ monumenta magno inge-
nio inuenta, magnaq̃ industria elaborata, in lucem natiuo suo nitore
ueniant, & rem & operam suam liberaliter impendunt: quàm qui sua
uix nuper nata, nedum formata, obtrudere simplici scholastico gregi
(utinam non maiore aliquando iuuentutis detrimento) solent. Hoc
dico, non Hercle quòd uel mihi displiceat illud, in alijs, inueniendi, in-
uentis uē iam antea noua insuper addendi solers studiū: uel quòd re-
prehendere quenquam uelim, nisi qui suam sine Genio prolem ante
tempus emittunt: sed quòd laude & honore magno digni quoq̃ mihi
uideantur illi, qui ueterum de rebus præclaris, adeoq̃ scitu dignis li-
bros partim ab interitu uindicando, partim à mendis, quæ libriorū
sæpe uel transcribentium oscitantia inscitia uē irrepunt, castigando
frenuē laborant. Cui sanè studio focer certè meus non minus quàm

α 2 ceteri

tiam contemplandi gratia iter facerent, pro singulari tua liberalitate collocasses, ampliter, quod gratos decebat, praedicabant. Vnde sanè in magnum tui ego quoque studium et amorem pellectus, hos DAMASCENI uarios . . . tractatus, non sine horum quos iam nominaui consilio, Amplitudini tuae gratitudinis ergò nuncupare uolui». ³⁷ Mit diesem Werk also statteten Münster und, was neu und nicht weniger bedeutsam ist, auch sein Stiefsohn und Verleger Petri, ³⁸ Iter den Dank für die Beherbergung und alle Förderung ab. An und für sich ist die Widmung eines Basler Druckes an einen katholischen Prälaten keineswegs sensationell. Auffallend ist höchstens, daß es sich um einen sehr repräsentativen Druck handelt, und wer die gefährdete Lage Basels, Schaffhausens und Mülhausens im damaligen Zeitpunkt bedenkt, wird begreiflicherweise einen gewissen Opportunismus dahinter wittern. Denn es war damals ja mit Händen zu greifen, welche Bedeutung die Prälaten in Süddeutschland bei der Liquidation des Schmalkaldischen Bundes hatten. . . Klar aber ist nun auch, weshalb Petri als ehemaligem Begleiter Münsters das Erscheinen der Engadiner Gesandtschaft in Basel kaum sehr willkommen gewesen sein dürfte. . .

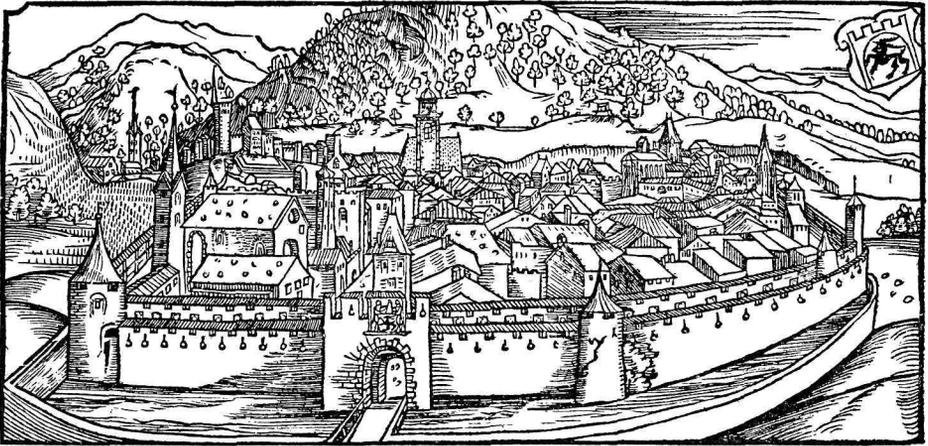
Möglicherweise war es jedoch gar nicht Münster, sondern sein «Geschäftsgegner» Stumpf, dem Münsters Graubündenfahrt den größten Ertrag einbrachte. Denn es besteht Grund zur Vermutung, daß der Rat von Chur nur durch das Auftreten des Konkurrenten Münster und die damit verbundene Aussicht, auf bischöfliche Kosten in der Kosmographie abgebildet zu werden, endlich dazu bewogen wurde, Stumpf die längst versprochene Abbildung der Stadt Chur samt dem Geld für den Holzschneider zukommen zu lassen. ³⁹ Und es ist wirklich erstaunlich, daß sich in der Korrespondenz der Bündner mit Bullinger nicht die geringste Spur von Münsters Besuch finden läßt. Das könnte angesichts der wenigen Briefe, die damals zwischen Chur und Zürich gewechselt wurden, ein Zufall sein. Könnte es aber nicht ebensogut heißen, daß man sich gegenseitig ignorierte, indem Münster eben bewußt auf die Karte des bischöflichen Chur setzte und das eidgenössisch-bürgerlich-evangelische Chur links liegen ließ? War das damals nicht nur vom geschäftlichen, sondern auch vom politischen (und damit unmittelbar auch wieder vom geschäftlichen) Stand-

punkt aus klug? Denn wer konnte sagen, ob nicht auch in der Schweiz die große Restauration unmittelbar bevorstand?

Andererseits glaubt man geradezu zu sehen, wie die Meldung von der Fertigstellung der Abbildung von Chur in Basel und die Ankündigung der bevorstehenden Ankunft von Stumpfs schärfstem Konkurrenten den Churer Rat aus seiner Knauserigkeit und Nachlässigkeit aufrüttelt. Und selbst wenn man nicht bereit ist anzunehmen, daß die Churer, die Schützlinge Bullingers, dessen vernichtendes Urteil über Münsters Kosmographie im Vergleich mit Stumpfs Chronik kannten,⁴⁰ so beweist Münsters Beiträger Gasser selbst, daß man sich dieses harten Konkurrenzkampfes, der sich im Fall Chur fast zu einem Duell zuspitzte, sehr wohl bewußt sein konnte. Gasser bittet Münster nämlich in seinem zweiten Brief in der Ungeduld des treuen Parteigängers, ihm mitzuteilen, auf wann man sein Buch – die Kosmographie – erwarten dürfe. Die Stumpfsche Chronik locke nämlich allerorten viele an und veranlasse dazu, von Münster noch Größeres und Schöneres zu erwarten. Münster solle deshalb auf der Hut sein, all die, welche mit solchen Hoffnungen auf sein Werk warteten, nicht zu enttäuschen.⁴¹

Auf eidgenössischem Boden war Münster damals seinem Konkurrenten Stumpf längst unterlegen. Schließlich hatte sich dieser die Eidgenossenschaft ja auch zur fast ausschließlichen Domäne erkoren und seine Ziele nicht so weit gesteckt wie Münster. Einer zusätzlichen Niederlage Münsters im zugewandten, aber gut eidgenössischen Chur war der Bischof zuvorgekommen. So dramatisch indessen dieses Ringen vom Konkurrenzstandpunkt aus gesehen gewesen sein mag, praktisch dürfte es sich im Zeichen friedlichster Koexistenz abgewickelt haben. Denn da man für die Anfertigung der Stumpfschen Stadtansicht einen Maler aus dem benachbarten Feldkirch holen mußte, so liegt die Vermutung nahe, daß er personengleich sein könnte mit dem Künstler, der durch Gassers Vermittlung schon ca. zwei Jahre zuvor den nicht eben gut geratenen Prospekt von Chur für Münster entworfen hatte und nun vielleicht zusätzlich noch den Hof vom Martinsturm aus für Münster zeichnete. So würde es sich nämlich leicht erklären, warum bei Stumpf und bei Münster die Stadt vom gleichen schlecht gewählten Standpunkt aus gezeichnet ist und warum sich die beiden Prospekte bei voller Unabhängigkeit bezüglich der Vorlage so ähnlich sind –

bis auf zweierlei: 1. Die Fehler Münsters sind bei Stumpf korrigiert, 2. Bei Münster nimmt der Hof als die Stadt dominierende, ja beinahe erdrückende Häusergruppe fast ein Viertel des Platzes ein, während er bei Stumpf nur in weiter Ferne durch einige recht vage Striche unvollständig angedeutet ist. Launen des Künstlers oder Programm der Auftraggeber? Zwei Künstler oder ein Künstler und zwei politische Programme?



Eines jedoch bleibt auch angesichts dieser Parteilichkeit unerklärlich: Daß es Münster in Graubünden – im Gegensatz zum Wallis – nicht gelang, einen Optimaten der bischöflichen Partei als Förderer oder Beiträger zu gewinnen und mit dessen Hilfe so gut Fuß zu fassen, daß eine eigenständige und fundierte Darstellung möglich geworden wäre.

Und Johannes Travers? Konnte dieser nicht mindestens als potentieller Beiträger betrachtet werden? Hat Münster mit ihm nicht korrespondiert? Dies trifft zwar zu. Doch wandte sich Travers nicht im Zusammenhang mit der Kosmographie an Münster, sondern wegen astronomischer Fragen. Auch tat er dies nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung Glareans. Er mag Glarean von früher gekannt haben. Daß er sich 1547 an ihn wandte, hängt indessen offensichtlich damit zusammen, daß sein Sohn Johannes damals in Freiburg studierte.⁴² Da Münster den jungen Travers und dessen Meinung in sei-

nem Brief erwähnt, kann angenommen werden, daß dieser es war, der Glareans und Travers' Briefe zu Münster nach Basel brachte.

Daß für Travers die Aussicht, ausgerechnet neben dem von Münster ins helle Rampenlicht gestellten Bischof Iter allenfalls als Beiträger Münsters genannt zu werden, unter den damaligen politischen Verhältnissen in Graubünden verlockend war, kann mit Fug bezweifelt werden, lebte Travers doch schon vor seinem Glaubenswechsel in enger Tuchfühlung mit den Churern und Zürchern, und demonstrierte nicht gerade damals der in Chur gleichsam zu Füßen des Bischofs versammelte Bundestag erneut in aller Deutlichkeit gegen den Bischof, indem er ihm den Einsitz verweigerte und andere politische Forderungen abschlug (16. August 1547)?⁴³ Und ausgerechnet bei dem in seine Residenz zurückgewiesenen, politisch disqualifizierten Bischof stiegen die ihrerseits «disqualifizierten» Basler Herren ab. Immerhin ein Prestigeerfolg für den Bischof, aber kaum ein Anreiz für Travers! Und wer weiß, ob er auf Münsters etwas wegwerfende Bemerkung über die Bildung der Bündner Adligen im Brief vom 5. Juli 1547 nicht sauer reagiert hatte? Tatsache ist, daß bezüglich einer Begegnung zwischen Travers und Münster – ganz zu schweigen von einer allfälligen Reise Münsters ins Engadin – nicht das geringste Indiz vorliegt. Im Gegenteil: Travers gehörte 1554 nicht zu den Scharfmachern, aber immerhin zu den Befürwortern einer offiziellen Demarche und ließ auch damals offensichtlich keine Bemerkung fallen, die sich auf eine persönliche Begegnung mit Münster bezog. Da sein erwähnter Sohn seit 1553 nicht mehr in Freiburg, sondern in Basel studierte, so ist freilich die Wahrscheinlichkeit groß, daß er es war, der den Vater auf die Entgleisung Münsters den Engadiner gegenüber aufmerksam machte.⁴⁴

So wenden wir uns denn noch einmal der Schilderung Graubündens in der Kosmographie zu. Dabei ist von der Feststellung auszugehen, daß der größte Teil des Kantons im Anschluß an den Vintschgau beschrieben und somit aus einem höchst eigenartigen und ungewohnten Blickwinkel betrachtet und dargestellt ist, nämlich aus dem – je nach dem ebenso österreichischen wie bischöflichen – des Tirols.⁴⁵ Und unter diesem Deckmantel konnte der böse Ausfall gegen die Engadiner ja wohl auch etliche Jahre unentdeckt bleiben! Es war also nicht die von der Natur und der politischen Gegenwart her bestimmte Blick-

richtung von den Paßstraßen und der Eidgenossenschaft her, sondern die einerseits fernerliegende der ehemaligen Feinde des Schwabenkrieges und andererseits nun wieder bedrohlich naheliegende all derer, die ihren Rekuperationsgelüsten seit 1546/47 neue Nahrung zufließen sahen. In diesem ohnehin «verfehlten» Rahmen nimmt sich die Bemerkung über die Engadiner allerdings gar nicht so sonderbar aus; ja sie fällt gar nicht aus dem Rahmen, da nicht ein Eidgenosse über Miteidgenossen schreibt, sondern möglicherweise ein tirolischer Beamter bischöflicher oder habsburgischer Observanz. Mit Campells Angaben läßt sich diese Auffassung indessen nicht in Einklang bringen; denn Campell isoliert die Verleumdung der Engadiner mit Bestimmtheit vom übrigen Text und weist sie einem «ex Raetis quidam magni nominis, sed interim nequissimus» zu, der mit den Engadiner einen privaten Streit hatte. Und diesen Gewährsmann müßte man nun, zieht man Münsters Itinerar in Betracht, wohl am ehesten in der Umgebung des Bischofs oder im Domkapitel suchen.⁴⁶ War diese Verleumdung jedoch ein ganz persönlicher Racheakt, verliert die ganze Affäre noch mehr an historischem Interesse zugunsten anderer Fragen, wie etwa der oben mehrfach berührten: Was bezweckten Münster und Petri 1547 in Chur und was bewog Münster, den Campell einen «homo minime malus, sed interim plus aequo simplex et credulus» nennt, zu der für eidgenössisch-neugläubige Ohren fast beleidigenden Laudatio des Bischofs Lucius als «Versöhners des Gotteshausbundes mit der Stadt Chur»⁴⁷ und damit zur eindeutigen Propagierung der politischen Tendenz des Bischofs? Doch wie dem auch sei: aktuell waren diese Fragen, soweit sie Bischof Lucius betrafen, beim Erscheinen der Kosmographie nicht mehr. Denn Iter war bereits tot.⁴⁸

Anmerkungen

Der grundlegende, sehr zuverlässige zeitgenössische Bericht darüber findet sich bei Ulrich Campell, *Historia Raetica II*, Basel 1890, S. 356ff. Die maßgebende wissenschaftliche Abhandlung, die wegen der beigegebenen Dokumente, deren Vorlagen heute z. T. verschollen sind, quellenmäßig unüberholbar bleibt, lieferte Petrus Dominicus de (à) Porta, *Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum II*, Chur 1772, S. 241 ff. Über die neuere Literatur orientiert J. A. von Sprecher, *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jh.*, ed. R. Jenny, Chur 1951, S. 619. Darstellungen der Affäre etwa bei Ch. J. Kind, *Die Reformation in den Bistümern Chur und Como*, Chur 1858, S. 108f., oder bei W. Jenny, *J. Comander 2*, Zürich 1970, S. 430–436.

- ² Wenn wir davon absehen, daß Münsters Verleumdung deshalb eine gewisse kulturgeschichtliche Bedeutung erhielt, weil Schiller die Bündner in seinen Räufern in ähnlicher Weise verleumdete und die Folgen dieser Injurie für ihn schicksalhaft wurden, so verdienen heute ganz andere Irrtümer Münsters, die damals unbeachtet blieben oder deren potentielle Gefährlichkeit noch gar nicht erfaßt werden konnte, das Interesse des Historikers viel mehr, so etwa die nur im lateinischen Text 1550 enthaltene Behauptung Münsters, daß die Romanische sei eine entartete Form des Italienischen (*utuntur partim lingua Germanica et partim Longobardica, hoc est corrupta Italica*; loc. cit. S. 524). Müssen wir nicht gerade darin ein echtes, den Mitspielern allerdings unbewußtes historisches Drama sehen (im Gegensatz zum eher tragikomischen Auftritt in Basel), daß dieser sprachgeschichtliche Irrtum mit inhärenter nationalistischer Brisanz ausgerechnet in jenem Augenblick in alle Welt hinaus getragen wurde, wo die Engadiner unter Mitwirkung von Travers dank Humanismus und einheimischen Reformatoren (die zahlreichen italienischen Glaubensflüchtlinge dürften kaum romanisch gepredigt haben!) ihre «lombardische» Mundart zur Schriftsprache erhoben und sich so vor einer «Lombardisierung» retteten? Hat nicht Travers hiermit, unbewußt und ungewollt, Wesentlicheres, unvergleichlich Nachhaltigeres und Geschichtswürdigeres zur Korrektur der Irrtümer Münsters beigetragen als mit seiner Reise nach Basel?
- ³ Bei Campell, loc. cit., nach der von den Baslern ausgestellten Unbescholtenheitsurkunde. Letztere ist zuerst abgedruckt bei à Porta, op. cit., S. 247f. und unter Rückgriff auf das Zuozer Original wiederholt in BM 1900, S. 227–229 (Datum: 15. Okt. 1554). Vgl. unten Anhang Nr. 4 und 5 die Originale des Beglaubigungsschreibens für die Engadiner Gesandtschaft und das offizielle Beschwerdeschreiben der Drei Bünde. Ferner steht fest, daß die Engadiner Gesandten in der Woche vom 14.–20. Okt. 1554 in Basel vom Rat die offiziellen zwei Kannen Schenkwein erhielten und daß der Rat mit ihnen in der Krone, dem renommierten Gasthaus, wo sie abgestiegen waren, bankettierte und dafür 2 lb. und 8 B ausgab (StA Basel, Finanz G 17, S. 1349 und 1352).
- ⁴ Vgl. unten Anhang Nr. 6.
- ⁵ Vgl. A. Gattlen, *Die Beschreibung des Landes Wallis in der Kosmographie Sebastian Münsters*. Valsesia 10, 1955, S. 97ff. und unten Anhang Nr. 3.
- ⁶ Vgl. *Kunstdenkmäler Graubünden 7*, 1948, S. 15ff. Abb. 10. Poeschel stellt daselbst (S. 16) fest, daß der stilistische Unterschied zwischen der Darstellung des Hofes und der Stadt bei Münster erkennen lasse, «daß die Naturaufnahmen von zwei verschiedenen Händen stammen. Die Ansicht des Hofes – ein Bild von hohem dokumentarischem Wert – ist nicht nur viel zuverlässiger, sondern auch zeichnerisch freier und spricht von einer viel entwickelteren Raumvorstellung, wie jene der Stadt». Allerdings scheint Poeschel dabei zu wenig in Rechnung zu ziehen, daß sich die bessere Raumvorstellung keineswegs auf die Gebäudegruppen bezieht und daß dieser Prospekt des Hofes an den Künstler viel geringere Anforderungen stellte als der der ganzen Stadt, indem beim Hof dank dem Blick vom Martinsturm aus keine künstliche perspektivische Sicht gewählt werden mußte.
- ⁷ *ibidem* Abb. 9.

⁸ Für unsere Zwecke besonders instruktiv ist ein Vergleich der beiden Bildlegenden: Die Stadt / Chur. / Jm Schweitzer gebirg an einem / fast lustigen ort gelegen, so mir auff mein schreiben gnädig / lichen zû geschickt hat der hochwirdig herr, herr Lucius Yter der selbigen statt / vnd lands bischoff löblicher gedechtnuß, do mit vnsern nachkommen / wöllen anzeigen was gemüt er getragen zû den gûten vnnd / eerlichen studien, vnd die nach seinem ver- / mögen zû fördern. CIVITAS / CVRIENSIS / caput Rheni, in faucibus montium sita, habens / tamen uersus Rhenum magnam planiciem, (distat enim à Rheni ripa itinere dimidiæ / horæ) cuius picturam candidè exhibuit, ob amorem patriæ suæ, Reue- / rendissimus dominus, dominus Lucius Yterus eiusdem / loci episcopus, studiosorum patronus / pientissimus. Die Unterschiede zwischen der älteren, lateinischen Bildlegende und der jüngeren, erst nach dem 4. Dez. 1549 abgefaßten deutschen sind evident. Zunächst ist die eingeklammerte Bemerkung über die Distanz zum Rhein in der deutschen Ausgabe in den laufenden Text über die Stadt Chur versetzt. Dann ist als Motiv für die Stiftung der Abbildung nur die Liebe zu den Wissenschaften beibehalten. Die Liebe zur Vaterstadt ist gestrichen. Dafür ist die abschätzige Bemerkung über die Lage der Stadt (die nur durch das «tamen» etwas gemildert ist) ins Gegenteil verwandelt, indem nun von einem «sehr lustigen = schönen Ort» die Rede ist, was, wie sich unten zeigen wird, seine guten Gründe hat. Noch auffällender: Nun ist plötzlich von einem Schreiben Münsters an Iter die Rede und es wird die Vorstellung einer unmittelbaren brieflichen Beziehung zum Bischof erweckt, während im lateinischen Text kein Wort von Münsters Brief steht und das «exhibuit» den mittelbaren Weg über Gasser durchaus offen läßt. Daß Gasser der Vermittler gewesen war, konnte in der deutschen Ausgabe allerdings niemand feststellen, weil daselbst die Gasserbriefe fehlen! Die Aussagen der deutschen Bildlegende sind also mit Vorsicht zu verwenden vor allem hinsichtlich eines Briefwechsels Iter–Münster. – Über Iter vgl. u. a. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur 2, Stans 1909, S. 90–97; E. Camenisch, Bündnerische Reformationgeschichte, Chur 1920, S. 139–149.

Über Gasser vgl. NDB 6, 79f. und J. Fleischmann in: Lebensbilder aus dem bayrischen Schwaben 6, 1958, S. 259–291, sowie K. H. Burmeister, A. P. Gasser als Stadtarzt in Feldkirch, Montfort 20, 1968, S. 326–342.

¹⁰ Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 524. Das Datum: in ipso Brumæ die = 21. Dez. Daß Münster schon im Frühjahr 1547 im Besitz der Abbildungen von Lindau, Feldkirch und Chur war, ergibt sich aus Briefe Seb. Münsters, ed. Burmeister, S. 122, Nr. 30: 19. Mai 1547. Doch geht Münster mit der Wahrheit sehr großzügig um (will er die Wahrheit nicht sagen oder wagt er es nicht, den Zürchern gegenüber?), wenn er sagt, die «Churer» hätten ihm ein Bild ihrer Stadt übersandt. Schon am 6. April 1548 war dasselbe nachweislich in Holz geschnitten (ib. Nr. 33). Burmeisters Feststellung (Montfort 1968, S. 339), in der lat. Kosmographie von 1550 seien zwei Briefe Gassers abgedruckt, die 1548 in Feldkirch und Lindau datiert seien, ist also bezüglich unseres Briefes falsch. Ebenso wenig sind Burmeisters Zweifel am Jahr 1546 (zugunsten des Jahres 1548) für die Übersiedlung Gassers nach Augsburg begründet. Denn ganz abgesehen davon, daß Gasser am 12. Mai 1546 die Augsburgische Optimatentochter Anna Maria Tucher heiratete, steht aus Fleischmann, op. cit., fest, daß er 1546 das Wohnrecht und Steuerfreiheit in Augsburg erhielt. Und bereits am 2. April 1547 wurde er Schulherr in Augsburg (Roth, Augsburgische Ref.-Geschichte 3, 268, Anm. 25). Falls Burmeisters Feststellung (Montfort 1968, S. 335), Münster sei schon 1537 im Besitz der (mit unserem Brief übersandten) Ansicht von Lindau gewesen, richtig wäre, hätte das Konsequenzen für die Datierung dieses Briefes. Indessen liegt ein Irrtum vor, indem in Briefe Seb. Münsters S. 27/29 nicht von der Ansicht von Lindau die Rede ist («Beschreibung seines Wohnortes» steht in der Übersetzung), sondern von der «chorographia suæ habitationis», was mit «Landesbeschreibung seiner Wohngegend» zu übersetzen ist und sich auf die berühmte Allgäukarte Gassers bezieht (vgl. Imago Mundi 6, 1949, S. 27f.).

- ¹¹ Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 525 (Feldkirch).
- ¹² ibidem S. 532f. Der Wortlaut in Übersetzung: Was die Zeichnungen (picturas) anbelangt: Da ist meine Heimat Lindau, (ebenso) sende ich Dir die Stadt Chur und Feldkirch, die von den Malern einwenig kunstloser dargestellt sind; Sorge dafür, daß aus den etwas rohen Vorlagen (archetypis) elegantere Holzschnitte (figurae) werden.
- ¹³ Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 522f.
- ¹⁴ Vgl. Kunstdenkmäler Graubünden 7, S. 15. Beziehungen Gassers zum Churer Domkapitel sind nachgewiesen in Amerbachkorrespondenz Nr. 2321 (1539).
- ¹⁵ Kunstdenkmäler Graubünden 7, S. 15f. und Abb. 8, S. 15 die Angaben über die Entstehung der Stumpfschen Ansicht und deren Datierung auf Juni 1547. Bezüglich der Ansicht des Hofes halte ich es für möglich – auch wenn ich Poeschels Ansicht, die Vorlage stamme von einer anderen Hand als die für den Holzschnitt der Stadt, nicht unbedingt teile, daß sie jünger ist und vielleicht erst 1547 aus Konkurrenzgründen entstand, nachdem Stumpf gleichgezogen hatte und ebenfalls über eine Stadtansicht verfügte. Zur Datierung der Stadtansicht Münsters macht Poeschel folgende Angaben: Terminus post ist das Jahr 1544. Terminus ante ist das Todesdatum Iters: 4. Dez. 1549, also ein Datum, das nach der Publikation der Stumpfschen Ansicht liegt. Stumpf sei jedoch trotzdem «keineswegs das Vorbild für Münster» gewesen, da abgesehen von Unterschieden im Detail, «der Gesamtumriß der Stadt bei Stumpf völlig anders und perspektivisch richtiger gesehen» sei und Münster im Gegensatz zu Stumpf eine Phantasielandschaft als Hintergrund gebe. Dennoch betrachtet Poeschel Stumpfs Ansicht als die ältere, was sich aus der Reihenfolge der Abbildungen und der zusammenfassenden Bemerkung ergibt, «in landschaftlich-räumlicher Beziehung bedeutet also die Darstellung der Stadt bei Münster einen Rückschritt gegenüber jener bei Stumpf». Die Verhältnisse sind jedoch umgekehrt: Stumpfs Ansicht ist wahrscheinlich zwei Jahre jünger und bedeutet einen Fortschritt gegenüber Münster, dessen Prospekt, ganz abgesehen von der Phantasielandschaft, auch weitere gravierende Irrtümer aufweist, indem z. B. das Totentürlein beim Hexenturm eingezeichnet ist, die Plessurbrücke vom Obertor in die Gegend des heutigen Postplatzes verlegt und auch der Galgen (Rosenhügel) falsch lokalisiert ist. Beide Prospekte Münsters tragen das Monogramm I. C. Damit ist Jakob Clauser nachgewiesen als der, der die Prospekte in Holz geschnitten hat. Gegenüber R. Riggenbach in NDB 3, 1957, 270, der Clauser auch als Hersteller der Vorlagen betrachtet und eine Reise des Künstlers nach Chur, Feldkirch und Lindau postulieren möchte, ist mit Poeschel festzuhalten, daß C. «keinesfalls der Zeichner der Originalaufnahme gewesen sein» kann. Clauser, der tatsächlich seit 1547 in Basel nachzuweisen ist, hat auch Prospekte von Städten, die er nie gesehen hat, in Holz geschnitten. Überdies spricht Gasser ausdrücklich von «pictores» bezüglich der Ansichten mindestens von Feldkirch und Chur. Natürlich wäre es möglich, daß Clauser einer der pictores von 1545 gewesen ist, zumal die Ansicht von Lindau einen guten Künstler voraussetzt, Clauser vor 1547 auch in katholischen Gebieten seinem Broterwerb nachging und Gasser mit Zürich Beziehungen unterhielt. Leider fehlen bei der Notiz über Clausers Aufnahme in die Zunft (1547) Monats- und Tagesdatum. Für unsere Belange ist es jedoch von größter Bedeutung zu wissen, daß er spätestens seit Anfang 1547 in Basel nachgewiesen ist durch seine Eheschließung am 24. 1. 47.
- ¹⁶ Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 534. Datum: Octava paschae, anno domini 1548.
- ¹⁷ Ibidem S. 524; deutsche Ausgabe 1550, S. 634 (ohne eigene Überschrift).
- ¹⁸ Ibidem S. 518–524; deutsche Ausgabe 1550, S. 632–634. BUB Nr. 115: Fritzlar, 958 Jan. 16. Der Stammbaum der Benützer dieser Urkunde harrt somit über Crusius / G. von Rammingen (nicht Remm-) hinaus bis auf Münster / Gasser verlängert werden.
- ¹⁹ Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 524; deutsche Ausgabe 1550, S. 638. Der Anfang fast wörtlich schon in der editio princeps von 1544, S. 366, in der Gasser noch nicht unter den Beiträgern genannt ist.

- ²⁰ Vgl. Anm. 5. *Kosmographie*, lat. Ausgabe 1550, S. 330. Zur Reiseroute, von der Gattlen annimmt, sie habe das Rhonetal aufwärts bis zum Furkapaß und dann (wohl durchs Urserental) zurück über Zürich geführt, bemerkt Burmeister (vgl. unten Anm. 22): Die umgekehrte Reiseroute kommt aber ebenfalls in Betracht. Da jedoch feststeht, daß Münsters Zeit außerordentlich beschränkt war, daß er sich kurz vor dem 21. Juli 1546 in Bern aufhielt (eine Berner Reminiszenz auch in *Kosmographie*, deutsche Ausgabe 1550, S. 990) und am 4. Aug. 1546 Gletsch erreichte, ist die zweite Möglichkeit auszuschließen, zumal Münster St. Maurice und Furka in der lat. Ausgabe, loc. cit., als erste und letzte Station seiner Reise ausdrücklich erwähnt.
- ²¹ Campell, op. cit., 356 ff., T. Schieß, Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im 16. Jh., *Jahrbuch für Schweizer Geschichte* 27, 1902, S. 125.
- ²² K. H. Burmeister, Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes. Basel 1963 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 91).
- ²³ *Ibidem* S. 134: «1541, 1546 und 1547» (traf Münster) «mit Peutinger in Augsburg» zusammen. Vgl. *ibidem* S. 2 A. 2: «das etwa 1547 entstandene Oelgemälde Ambergers». Vgl. auch Briefe Seb. Münsters, hgg. von K. H. Burmeister, s. 1., 1964, neben dem Titelblatt: «Gemälde von Christoph Amberger, um 1547/48», ebenso nach S. 210. S. 147 wird ein Brief des P. Artopocus vom 21. Aug. 1547 zitiert, worin der Schreiber bedauert, nicht nach Augsburg kommen zu können, um die Freunde Münster und H. Petri besuchen zu können. Daraus wird ebenfalls auf einen Augsburger Aufenthalt Münsters 1547 geschlossen. (Der Wortlaut in *Kosmographie*, lat. Ausgabe 1550, S. 766: «Quàm cupiebam et bene sperabam unà cum legatione illustrissimorum principum nostrorum ad comitia Augustana proficisci, ut te, Reuerendiss. D. Sebastiani et Henricum Petri amicos clarissimos inuiserem, recentemque nostram amicitiam facerem arctiorem, tantoque commodius in Pomeraniae nostrae descriptione, quae uidentur in ea obscura, indicarem...»). Die logischen Konsequenzen aus diesen verstreuten Angaben zieht E. Emmerling in Briefe Sebastian Münsters, S. 195–197: «Zwei Bildnisse Seb. Münsters», wo es heißt (S. 196): «Das Porträt läßt sich aus der Kenntnis von Münsters Lebensumständen datieren». Er habe im Briefwechsel mit dem von Amberger porträtierten Peutinger gestanden, sei 1541 zwei Tage und 1546 wieder kurz in Augsburg gewesen, «und 1547/48 entschuldigte sich Münster brieflich, daß er auf seiner Rückreise vom Reichstag zu Augsburg... Pellican... nicht aufgesucht habe. Denn Münster war zu jener Zeit Rektor der Universität Basel und weilte als solcher wahrscheinlich auf dem Reichstag...».
- ²⁴ Burmeister, S. Münster, S. 134 A. 530.
- ²⁵ Vgl. oben Anm. 23.
- ²⁶ Briefe Seb. Münsters S. 126 und Anm. 1: «Reichstag zu Augsburg 1547/48».
- ²⁷ *Ibidem* S. 125.
- ²⁸ Die Vermutung, die Rückreise könnte über St. Gallen geführt haben, beruht auf dem Brief Münsters an Vadian vom 23. Dez. 1550, worin Münster sich dafür bedankt, daß Vadian ihn «superioribus annis tam amice suscepisti et tractasti», was auf wiederholten Besuch in nicht allzu entfernter Vergangenheit schließen läßt. Op. cit. S. 188.
- ²⁹ Beides ist nicht erstaunlich und liegt z. T. im Wesen der Sache begründet. Denn die Münsterforschung hat es ja nicht nur mit dem Kosmographen und der unerschöpflichen *Kosmographie*, sondern auch mit dem zwar weniger bekannten und nur auf Grund von Spezialkenntnissen erfaßbaren, aber nicht weniger bedeutenden Hebraisten sowie mit dem Astronomen (vgl. den Brief Münsters an Travers!) zu tun und somit eine Aufgabe zu lösen, die für einen einzelnen kaum abschließend zu bewältigen ist. Umso höher ist es Burmeister anzurechnen, daß er diesen Versuch als erster nach Hantzsch wieder unternommen und eine ganz neue, umfassende Ausgangsbasis für die weitere Münsterforschung geschaffen hat.

- ³⁰ T. Schieß, Sebastian Münster und die Engadiner. Allgemeine Schweizer Zeitung 1901, Nr. 5/6. Wieder abgedruckt in BM 1947, S. 33–46. Einen Verweis auf diese Publikation hat Schieß im Jahrbuch für Schweizer Geschichte 27, 1902, nicht gegeben!
- ³¹ Über Johannes Traverser vgl. Schieß, Bull. Korr. mit den Graubündnern 1, 1904, S. LIII–LVI, die sehr ansprechende biographische Skizze von Gerhart Sieveking in BM 1946, S. 200–210 sowie Constant Wieser in: Bedeutende Bündner aus fünf Jahrhunderten 1, Chur 1970, S. 43–61.
- ³² Vgl. oben Anm. 1.
- ³³ Schieß, BM 1947, 41, faßt «primitae» als «Darstellung der Anfänge» auf und nimmt offenbar an, daß Münster iter eine (historische) Darstellung der Anfänge der Stadt Chur und des Hofes überreicht habe. Diese Auffassung scheint aus mehreren Gründen nicht stichhaltig zu sein: 1. «primitae» ist vor allem im Sinn von «Erstlinge» belegt, d. h. die ersten einer langen Serie. Gasser braucht am 21. Dez. (1545?) für Anfänge im hist. Sinn: *initia*. 2. Wenn Münster an eine historische Darstellung dächte, so wäre nicht ersichtlich, weshalb er in seiner Formulierung betont, daß das bischöfliche Schloß die Stadt überragt. Diese Feststellung läßt sich jedoch vom Bild her sehr gut verstehen. 3. Die «Anfänge der Stadt Chur» scheint vom Sprachlichen her plausibler als die «Erstlinge der Stadt Chur». Der gleichen abkürzenden Formulierung bedient sich Münster jedoch, wenn er in der deutschen Bildlegende sagt: «Die Stadt Chur... so mir... zu geschickt hat... Lucius Yter...». 4. Wenn wir «primitiae» mit «erste Abzüge» übersetzen, so ergibt sich auch vom Sachlichen her etwas Mögliches: Abzüge von den Stadtansichten konnten sogleich nach Fertigstellung der Holzschnitte gemacht werden. An ähnliche Separatabzüge des Textes ist jedoch vor der Drucklegung gar nicht zu denken. Überdies enthält die Kosmographie gar keine geschlossene historische Abhandlung über Stadt und Bistum Chur, die sich, allenfalls in handschriftlicher Form, als Gabe für den Bischof geeignet hätte. Schließlich hatte iter als Spender ja auch Anrecht auf Separatabzüge der Stadtansicht. Vgl. den analogen Fall im Briefe des Bischofs Johann von Trier an Münster, Bad Bertrich, 12. Juni 1549: *Sic perculit animum nostrum specimen, quod nuper exhibuisti in depicta urbe nostra Treuirorum, ut porro cogitauerimus tibi typum alterum oppidi nostri Confluentis... in tabula delineatum suppeditare* (Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 500).
- ³⁴ Kosmographie, deutsche Ausgabe 1550, S. 469–471. Die plastische und wortgewaltige Beschreibung des Bades Pfäfers, die wir im Anhang Nr. 2 abdrucken, läßt uns mit aller Deutlichkeit erkennen, was der Bündner Topographie dadurch entgangen ist, daß Münster nicht dazu kam, Bündnen wirklich zu bereisen bzw. seine Reiseerlebnisse in der Kosmographie zu verarbeiten. Zu Münsters Schilderung des Bades Pfäfers vgl. die historisierende Abbildung in «St. Gallerland», Kantonales Heimatbuch für die Mittelstufe, St. Gallen 1970 (bei S. 214).
- ³⁵ Ich gebe nur den zweiten, lat. Titel: *Beati Ioannis Damasceni orthodoxae fidei accurata explicatio, IIII libris distincta, nuncque primum Graecè et Latinè simul, in eorum qui pariter et pietatis et utriusque linguae studiosi sunt, gratiam edita: Iacobo Fabro Stapulensi interprete...* (usw.; es folgen die Titel weiterer Werke des Damszenus). Basileae, per Henrichum Petri. 1548. Am Schluß des Textes, der mit S. 620 endet, auf dem verso des letzten, unbedruckten Blattes das Druckersignet. Anschließend, jedoch ohne neues Titelblatt auf S. 1–95: *Joan. Damasceni historia duorum Christi militum è graeco in latinum versa*. Auf S. 95, gleich anschließend an das Textende: *Basileae excudebat Henricus Petri Mense Aprili, Anno M.D.XLVIII*. Die eigene Paginierung sowie das Druckdatum, das mit dem Datum der Vorrede des Gesamtwerkes nicht übereinstimmt, lassen vermuten, daß dieser Anhang vor dem Hauptteil für sich allein ausgedruckt wurde.
- ³⁶ Über Hopper (Höpperli) vgl. MUB 2, 1956, S. 4 und Amerbachkorrespondenz 6, 429 A. 4. Geboren um 1520/25 wurde er zuerst Schulmeister auf Burg (als Vorgänger Th. Platters) und von 1544 an sukzessive Prof. der griechischen Sprache, der Logik und der Physik. 1557 Prof. der Institutionen, erwarb er erst 1563 den juristischen Dokortitel,

starb jedoch schon 1564 als Rektor an der Pest. 1546 hatte er die etwa 16jährige Maria Petri geheiratet.

- ³⁷ das Lob, das . . . «Sebastian Münster, den ich an Vatersstatt verehere, und Heinrich Petri, mein Schwiegervater . . . , in Anwesenheit vieler tüchtiger und gelehrter Männer kurz zuvor ausgesprochen haben. Deine außerordentlichen Wohltaten, die du ihnen im vorigen Jahr . . . erwiesest, als sie, um Räten zu besichtigen, durch euer Land reisten, rühmten sie . . . reichlich. Deshalb gewann auch ich große Neigung und Liebe zu dir, so daß ich diese verschiedenen Traktate des Joh. Damaszenus – nicht ohne den Rat der soeben Genannten eingeholt zu haben – deiner Hoheit aus Dankbarkeit widmen wollte.»
- ³⁸ Über Petri vgl. P. Heitz / C. Ch. Bernoulli, *Basler Büchermarken*, Straßburg 1895, S. XXIII f. Nr. 17. Bis in jüngste Publikationen hinein wird Petri oft fälschlicherweise als Dr. med. bezeichnet, ohne Zweifel infolge Verwechslung mit Dr. med. Caspar Petri, genannt Mellinger (so etwa *Basler Chroniken* 8, 433). Auffallend ist, daß Petri anlässlich des Versuches, sich durch den Kaiser adeln zu lassen, dem berühmten Hofarzt Andreas Vesalius den Auftrag gab, darauf hinzuweisen, daß er, Petri, keine lutherischen Bücher gedruckt habe. Er könnte in der kritischen Situation von 1546/48 also sehr wohl zu den potentiellen Anpassern gehört haben.
- ³⁹ Schieß, *Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern* 1, Basel 1904, S. 105 f, Nr. 80, und S. 108, Nr. 82. Am 27. Juni 1547 berichtet Blasius, wie er in einer anderen Sache vor den Rat gerufen worden sei und die Gelegenheit benutzt habe, um auch wegen der Abbildung der Stadt Chur, die Tscharner dem Buchdrucker versprochen hatte, vorstellig zu werden und den Rat zu ermahnen, das, was die anderen berühmteren Städte der Eidgenossenschaft taten, nicht zu verschmähen und ebenfalls zu tun. Tscharner habe darauf die Schuld auf den Maler abgewälzt, der am Vortage brieflich mitgeteilt habe, er sei gegenwärtig in Feldkirch zu sehr beschäftigt, als daß er wegen dieser Abbildung nach Chur kommen wolle. Darauf habe der Rat noch am gleichen Tag einen Briefboten nach Feldkirch zum Maler gesandt und ihn aufgefordert, unverzüglich in Begleitung des Boten nach Chur zu kommen. So werde der Maler ohne Zweifel am 28. Juni kommen. Sobald die Zeichnung vollendet sei, werde sie mit den Kaufleuten nach Zürich abgehen. Diese Antwort könne Bullinger dem Drucker (Froschauer) wegen der Contrafactur von Chur machen. Letztere hätte er, Blasius, ja lieber schon auf den früheren Markt zugesandt; aber damals hätten sie täglich (vergeblich) auf den durch Tscharner brieflich herbeigerufenen Maler gewartet. Sicher werde dieser nun bald kommen. Am 19. Juli übersandten Blasius und Hans Tscharner die «abcontrafactur», die sie «jetzt mit wissen, gunst und willen unserrer gnädigen herren z'wegen bracht» hatten. Im übrigen habe sich der Rat erboten, «wo etwas costungs wyter darüber gan wurd, denselbigen, so sy bericht wurden, ouch abzutragen etc.» Diese letzte Bemerkung läßt vermuten, daß neben der Frage des abwesenden Künstlers auch die Kostenfrage für die Verzögerung ins Gewicht fiel. Poeschel vermutet auf Grund des Wortlautes, es handle sich um einen Churer Meister. Das ist denkbar, da zur Zeit Iters auf dem Hofe reichlich Arbeit vorhanden war. Ist dem jedoch so, so ließe sich Poeschels oben erwähnte These von zwei Künstlern kaum mehr halten.
- ⁴⁰ Hans Müller, *Der Geschichtsschreiber Joh. Stumpf*, Zürich 1945 (= *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft* NF 8), S. 31 f. Das Urteil bezieht sich natürlich auf die erste Auflage und ist insofern nicht ganz unberechtigt.
- ⁴¹ *Kosmographie*, lat. Ausgabe 1550, S. 534.
- ⁴² Vgl. MUB 2, 83, Nr. 65, 1553/54 (Ioannes Traversius, Rhetus Curiensis); bezüglich dieses Sohnes von Joh. Travers ist durch einen Irrtum von Schieß eine Verwirrung entstanden. Johanns Studiengang läßt sich nämlich anhand der Korrespondenz seines Vaters sehr gut verfolgen. Allerdings wird er erst am 22. Okt. 1546 mit Namen genannt (op. cit. S. 101): Filius meus Ioannes Tiguro Friburgum Brisgoe, quibusdam commilitonibus

stipatus, profectus domini Glareani lectiones audit. Zuerst wird er am 15. Aug. 1543 (ib. S. 52) als Schüler des Gallicius erwähnt, den Travers nun nach Zürich senden will. Und hier gibt ihm Schieß im Regest fälschlicherweise den Namen Jacob. Am 14. Sept. 1543 sucht Bullinger Quartier für ihn (ib. S. 53), und am 6. und 13. März sowie am 20. April 1544 ist er in Zürich nachgewiesen (ib. S. 64; 67). Am 27. Feb. 1545 ist er wieder zu Hause (ib. S. 73), und am 10. Sept. 1545 ergibt sich, daß er bloß ein Jahr in Zürich war (also 1543/44; ib. S. 80) und nun nach Basel gehen soll, wo Travers jedoch keine Bekannten hat. Am 18. Sept. 1545 besucht er Bullinger auf der Durchreise (ib. S. 86). Ob er sein Studium darauf wirklich in Basel begann bzw. warum er Basel so schnell wieder verließ, wissen wir nicht. Der Vater klammert diese Frage in seinen Briefen offensichtlich bewußt aus. Vielleicht waren die politischen Ereignisse (Schmalkald. Krieg) die Ursache, zumal der Vater damals offiziell ja noch altgläubig war. Das gleiche gilt für die Rückkehr nach Basel, die nach des Vaters Glaubenswechsel und dem Fürstenkrieg erfolgte. Am 19. Juni 1554 grüßt ihn Bullinger in einem Brief an den Vater (ib. S. 378); er könnte 1554 also wieder nach Hause zurückgekehrt sein und höchst persönlich die Nachricht von der Verleumdung der Engadiner dahin gebracht haben. Am 16. Nov. 1556 setzte er sein Studium in Wittenberg fort, schrieb sich daselbst jedoch als Retus Ortenstadiensis ein. Daß dieser Sohn nicht mit Jakob Travers, dem Hofmeister des Bischofs, identisch sein kann, zeigen einige Lebensdaten des letzteren: Schon 1539, 1540 und 1541 ist er im genannten Amt nachgewiesen. 1548 besuchte er den Augsburger Reichstag und wurde im Mai 1550 nach Rom gesandt. Zuletzt ist er am 19. April 1555 mit Namen nachgewiesen (Mayer 2, 48; 83; 100. Schieß, Korr. 2, 405). Ohne Zweifel ist er identisch mit jenem ältesten Sohn von Travers, der am 31. Dez. 1556 beim Ritt über den Albula nach Chur in einer Lawine den Tod fand (Schieß, Korr. 2, S. 461; HBLS 7, 39).

⁴³ E. Camenisch, Bündnerische Reformationgeschichte, Chur 1920 S. 147–149; W. Jenny, J. Comander 1, Zürich 1969, 367.

⁴⁴ MUB 2, 81, Nr. 36 (1553/54) vermutet in erster Linie Andreas Genatsch ex Engendina. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass sich auch eine Begegnung Münster-Iter nicht zwingend nachweisen lässt. Der Hinweis des Traverssohnes, der Bischof werde abwesend sein, und die auffallend verschwommene Ausdrucksweise in Hoppers Vorrede mahnen diesbezüglich sehr zur Vorsicht.

⁴⁵ Schon die editio princeps von 1544 enthielt einen kurzen Abschnitt über den Vintschgau und das Engadin (S. 389): Von ettlichen thälern hinder dem Algöw gegen Etschland gelegen, als do seind Vinstgöw, Jnthal, Metscherthal, Engedin etc.

Vallis venusta, das ist, das Vinstgöw, vnd streckt sich von der Finsterenmüntz biß ghen Meron, neun meyen lang, darin ligen Fürstenburg, Nüders, Rodunt, Cürberg, Liechtenberg, Annenberg, Tyrol ein fürstlich schloß, Mals ein statt. Jm Jnthal ligen Jnßprug, Hall, Mülbach, Lefetsch bey Hall, do ist ein berckweg, Nazareit, Schwatz, Radenberg, Matern, Stertzing, Tarentz, Zimbst, Schrofenstein, Landeck, etc.

Münsterthal, darin haben die grauen von Metsch vil flecken gehabt. Jtem im Metscherthal find man allenthalben vil kropfechtiger leüt. Das Jnthal faht an in der Finstermüntz vnd streckt sich vor Rotenburg achtzehn meyen lang. Die Finstermüntz ist einer meyen lang, vnd stoß an das Engedin, an das Etschland vnnnd an das Jnthal, ist ein rüch land, vnd halten sich vil mörder darin.

Engedin ist siben meyen lang vnd einer halben breit, ist des bischoffs von Chür, vnd wechß kein frucht darin dann summer gersten vnd höw, aber viech gnüg. Es hat der bischoff sunst auch noch vil land vnd leüt on Engedin, also daß er sechs tausent man vermag auß seinen lendern.

Diese kurzen Angaben über das Tirol und Engadin sind 1550 durch den viel umfangreicheren Text ersetzt, den wir im Anhang Nr. 1 publizieren. Ein Vergleich der Texte läßt jedoch vermuten, daß der Begriff «ersetzt» unangebracht ist und daß es sich in der Erstausgabe – dem prospektartigen Charakter entsprechend – um einen kurzen Auszug

aus dem Text von 1550 handeln könnte. Über die Unzulänglichkeit des letzteren (deutsche Ausgabe 1550, S. 686–688) möge sich jeder Leser anhand des Abdrucks selber ein Bild machen: Hauptmerkmale sind: Geographischer Wirrwarr, ungenaue oder falsche Einzelangaben, Irrtümer, die sich aus falscher Syntax ergeben. Auf das Konto der Redaktion geht die Doppelspurigkeit, die darin besteht, daß die vier Dörfer hier und nicht im zugehörigen Abschnitt über das Rheintal unter Chur untergebracht sind. Daß selbst der Redaktor mit diesem Text Mühe hatte und daß derselbe in deutscher Sprache vorlag, erkennt man daran, daß er mit der lat. Übersetzung am Ende der Beschreibung des Engadins abbrach, dort wo die verworrene Beschreibung Graubündens (allerdings ohne den größten Teil des Ober- und Zehngerichtebundes) beginnt, und einfach bemerkte: *Omitto hic multas alias ualles, ut sunt Pastklaff, Schams regio rupibus clausa, Schopina in qua Furstnaw, Grauenstein, Kläfen, Pargell, Sunetag, Rheinwald, in qua ualle Rhenus originem sumit* (lat. Ausgabe 1550, S. 566). Die mangelnde geographische Ordnung und die bevorzugte Erwähnung von Burgen und selbst Angaben über militärische Stärke lassen die Assoziationen Urbar oder militär. Bericht aufkommen. Überdies wirkt der ganze Bericht archaisch. Mit der Behauptung, Kleven gehöre den Mailändern, ist mindestens das Jahr 1512 als terminus ante quem gewonnen. Eine genaue Analyse wäre vonnöten. Immerhin fällt es schwer, die abschätzige Bemerkung über die Engadiner im Rahmen einer solchen geographischen Klitterung und neben der Erwähnung der «kröpfchten» Leute im Vintschgau und der Mörder zu Finstermünz als Einschiebsel zu betrachten. Daß sich Münster hier einer veralteten literarischen Quelle bediente, scheint mir erwiesen zu sein; solange diese Vorlage Münsters jedoch nicht namhaft gemacht ist, erübrigen sich alle weiteren Spekulationen über den Urheber der Verleumdung der Engadiner.

⁴⁶ Ältere Vermutungen über den Iniuriator bei Schieß, BM 1947, 42f.

⁴⁷ Kosmographie, lat. Ausgabe 1550, S. 523f.: «Ipse reconciliauit ligam templi Curiensis atque ciuitatem ipsam». Deutsche Ausgabe 1550, S. 634: «71. Bischoff vnd fürst zu Chür, so noch in leben, Lucius Yter genannt eins alten geschlechts vnd burger von Chür, ist anno 1541. erwölt worden vnd mit lang nach anfang seiner regierung jm vil onrűw, widerwertigkeit vnd anfechtung onuerschult von etlichen den seinen begegnet, vnd aber bald darnach hat er den gantzen pundt des gotshauß sampt der statt Chür widerumb zu huldigung bracht, daß sie jm als jrem lands fürsten geschworen, vnd bischofflichen gewalt vnd hoff bei jnen on schwertschleg zugelassen habent.»

⁴⁸ Zum Schluß sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß Gallicius Travers gegenüber mit auffälligem Nachdruck betont, daß der Vermittler Sulzer ein gebürtiger Berner und Schweizer sei (scil. wohl eben im Gegensatz zu Münster!).

Münster über das Tirol und Graubünden

Kosmographie, deutsche Ausgabe 1550, S. 686–688.

Der Abdruck erfolgt wort- und satzzeichengetreu. Auch Lese- oder Druckfehler sind übernommen. Einzig die Abkürzungen sind aufgelöst und die Mariginalstichwörter (darunter zweimal «Engadin») weggelassen. Die Graubünden betreffenden Stellen sind von uns kursiv gedruckt.

Von dem Vinstgöw, Finstermüntz, Jnthal, Etschland, etc.

ES ligt hinder der statt Chur ein thal heißt Vallis venusta, zñ Teütsch, im Vinstgöw, do hat der bischoff von Chur vil volcks, aber die oberkeit gehört zñ dem hauß Oesterreich, vnd gath von der Finsteren müntz biß gehn Meron an die statt, die lenge hat ist neün meilen vnd ein halbe breit. Das Münster thal im Vinstgöw gelegen ist zwo meilen lang vnd ein halben breit, Darin ligen Rodunt ein schloß, Curberg ein schloß, Lichtenberg ein schloß, der Spawrer, S. Marienberg ein closter, Annenberg ein schloß, Dornsparg ein schloß, Meron ein statt, Tyrol ein fürstlich schloß, Nüders ein dorff, Mals ein statt, an der Malser haid do entspringt die Etsch, Glürüs ein statt, Letsch, Schliß, Tertsch, Schluders, Prad, Vrß, Kertsch etc. Jtem in der Finsteren müntz Phundtz, Ried, Prutz etc. Es theilt die Finstermüntz, das Vinstgöw vnd das Jnthal, darin ein schloß vnd gericht, ist ein letze oder cluß, genant Landeck im thal, Matran ist des bischoffs von Brixen, Stalla ein dorff vnd niderlag oberhalb Stain. Inßbruck schloß vnd statt, do der fürstlich graueschatz Tyrol vnd ober Oestereichischen landen regierung vnd kamer ist, Hall ein statt, Mülbach nitt ferr von Jnßbruck, do macht man den güten harnesch. Jtem in Leuetsch bei Hall, do ist ein ertz oder bergwerck. Jtem Sigmündtzburg ein schloß, Nazareit ein Marckt, Wylti ein marckt, Stambß ein Bernharder closter vnd reich aptei, do ist der Fürsten von Oestereich begrebnuß, vier meil von Jnßbruck. An dem berg Ferren anzufahren, die vnder straß Schneckenhausen, Klam, Delfs, Barnaw, Mieningen, Kemnat, alles dörffer, darnach ein schloß genant Felleberg, do dz oberst halßgericht vnd land gericht ist Oestereich in der art zñgehörend, vnd enhalb des Yns Zierlach ein marckt

vnd schloß, Fragenstein vnd der Zierelberg, Taur ein schloß, darnach Hall die statt vnd ein schloß darin auch ein pfannen hauß do man trefflich vil saltz macht vnd die Etsch creützer münzt. Darnach Schwotz ein marckt, Raden berg schloß vnd statt. Matern ein marckt, Staynach dorff vnd schloß, darnach der Lüg am zoll vnd Clusen, darnach ein berg der Brenner genant vnd darauff vil dörffer vnd ein marckt Gosso genant, do ist güt ertz. Darnach Stotzing ein stttlin (sic), vnd reich bergwerck, do man die güten messer vnd schwert klingen schmidet, die ober straß am Ferrer, Nazareit ein groß dorff vnd niderlag. Tarentz ein groß dorff vnd niderlag vnd ein schloß im thal darbei Starckenberg genant. Zimbst ein marckt vnd schloß darin, auch ein niderlag. Jtem ein dorff vff der Miltz genant, Kronburg ein schloß, Schroffenstein ein wunder hoch schloß, Landeck dorff vnd schloß, Prutz ein marckt vnd niderlag, Pfundtz, Nüders ein niderlag, Malser haid, Mals, zû den sieben kirchen, Burgis, Schleiß etc. *Jm münsterthal ein schloß heißt Reichenberg, ist etwan gewesen der grauen vonn Metsch, item ein Schloß das heißt Helff mir gott.* Glurus ein stettlin im Vinstgöw, Schluders, Cürburg, Metscher thal vnd darin Metsch ein dorff vnd schloß, Algund dorff vnd schloß, Laßhat ein dorff etc. do allenthalben hat es vil kröpffechter leüt. Schluders ein marckt, do seind Teütsch herren, Tschars ein dorff. Jtem zwei gebirg ober vnd vnder Matein, Letsch ein großer marckt, Rabland ein dorff, Triel ein schloß. Jtem ein thal genant Passer, do der Jauff ein berg, Ober vnd vnder Mays, Lene dorff vnd schloß, Gryffenstein ein schloß, Potzen die statt vnd darneben zwei schloß, Kaltern ein dorff, Tramin ein groß dorff vnd darneben Firmian ein schloß, New marckt, S. Michel, vnd darnach vil dörffer biß gehn Triendt, seind halb Oesterreichisch, vnd halb des bischoffs von Triendt. Brixen ein statt vnd schloß, Brun-
eck statt vnd schloß des bischoffs von Brixen. Welschperg marckt vnd schloß, Toblach marckt vnd schloß, was etwan der grauen von Görtz. Lientz statt vnd schloß. Triendt statt vnd schloß halb Oestereich vnd halb des bischoffs von Triendt. Jtem Setzthal do ligend vier pfarren in vnd vil dörffer, so entspringt di Etsch vß dem Graner see ein meil ob Mals. Es ist das Etschland von Meron gen Triendt zehen meil lang vnd breiter dann ein meil. Jtem dz Jnthal fahet an in der Finstern münzt vnd gath ab für Rotenburg 18. meil lang vnd ein meil brit (sic).

Die Finstermüntz ein meil lang vnd ein enger wagen weg stoßt an das Engedin, Ynthal vnd Etschland vnd an die berg, ist ein rauch land, do nichts innen wechßt, vnd seind gemeinlich vil mörder do selb, wie auch im Küntersweg. Das Engedin ist sieben meil lang vnd ein halbe breit, etwan breiter vnd etwan schmeler, ist des bischoffs von Chur. Es wachßt kein frucht darin dann summer gersten vnd höw, aber viech gnüg vnd güt dörffer, güt streitbar volck vnd größer dieb dann die Züginer, ist do mer welsch dann teütsch, hat kein weinwachs. Es stoßt daran Veltlin vnd dz Pyrgland, ynthal, Etsch vnd Lechtal, auch dz Vinstgöw, vnd Münsterthal, des gleichen dz Stantzer thal, dz alles heißt dz gebirg. Der künterß weg weret von Botzen an biß gehn Brixen sechs meil vnd ist nit weit. Dz Passerthal ist mere dann drei meil lang, fahet an zû Meron vnd weret biß gehn Stertzingenn, ist nit weit, hat summer gersten, höw, müß, wein vnd obß. Jtem Stantzerthal zwo meyl lang vnd nit breit, do wachßt rocken, gersten vnd habern, obß vnd der gleichen, hat auch güt wyrt do. Das Münstertal ist zwo oder drei meil lang, stoßt an dz Etschland an des Hertzogen von Meyland land vnd an das Engedin, ist nit breit, wechßt allerlei frucht on wein darin. Das Vinstgöw ist sechs meil lang, faht an zû Glurus vnnd gath biß gehn Meron, do ist güt schnabel weid, güt wein, fisch, wildpret, obß etc. Die Malser heid faht an zû Maltz, weret biß an die Finsteren müntz vier meil lang vnd ein meil breit. Glurus gehört zû dem Etschland, hat nit wein.

Das ober Engedin ist drey meilenn lang, faht an zû Punthalt vnnd gath ab zû Syls do der yn entspringt vß einem see einer halben meilen breit. Das ander Engedin faht an zû Sarnetz vnd gath biß gehn Nüders, ist vier meilen lang vnd nit breit. Es seind die hochgericht do des hauß Oesterichs. Dz thal Pastklaf ist vier meilen lang, stoßt an dz herzogthumb Meiland, darin ein schloß Castellmaür oberhalb Stains, ein beschlossn land, einer meilen breit mit einem berg etc. Do seind schlösser Reamß vnd Marmols. Jtem Schamß ein land mit eim felsen beschlossn, dardurch man gath, vnd fürt vier meil lang vnd einer breit, darin ein schloß Berenberg des bischoffs von Chur. Schopina ein thal vier meil lang vnd einer halben breit, darin Fürstnaw statt vnnd schloß, die hoch vnd nider Zufalt, Ortenstein, Rietperg, Hasensprung, Baldenstein, Capell (sic), Erenfelß, die hoch Realt, Haintzenberg, Rätzins, die alt vnd neüw Sins oder zûm Rondon thurn, Katz ein frauwen closter, do wechßt güt vnd kostlich wein, Grauenstein land und schloß, Klefen ein thal, statt vnd schloß, ist der von Meyland, Vespran ein marckt gehört inn Pargell, der Sunetag ein thal, ist etwan gewesen der herren

si lacu uno milliario supra Mals. Athesina regio à Merona usq; Tridentum habet in lon-
 gitudine decē milliaria & in latitudine unum miliare. Inthal uerò incipit in Finstermuntz
 & extenditur iuxta Rorenburg ad 18. milliaria in latitudine uerò habet unum milliare. Fin-
 stermuntz habet longitudinem unius miliarij, latitudo uerò completitur trāsitum currus,
 pertingitq; ad Engedin, Inthal & Etschland & ad montes. Est rudis & aspera terra in qua
 nihil crescit, habetq; multos latrones. Engedin extenditur secundum longum ad septem
 milliaria, & secundum latum ad dimidium miliare, plus minusue, agnoscitq; episcopi Cu-
 riensem dominum. Non crescit in ea uillum frumentum nisi aestiuum hordeum & fœnum: ha-
 bentq; cultores multa pecora, bonas uillas, bellicosam gentem ~~bellicosam~~, utunturq; ma-
 gis Longobardica quàm Germanica lingua. Extenditur ad eam regio Veklin & monta-
 na Inthal, Athesis & Lechthal, Vinsfgou & Munsterthal atque Stantzertal. Item
 Kunterfuneg excurrit à Potzen usq; ad Brixiam sex milliariibus, latitudo autem eius modi-
 ca est. A Merona usq; ad Stertzingen ad tria milliaria extenditur Passertal, in latitudine
 uerò angusta est, habetq; hordeū, fœnum, nuces, uinum & poma. Est & alia uallis que uo-
 catur Stantzertal, quæ in longitudinem patet ad duo milliaria, crescitq; in ea filigo, horde-
 um & auena, poma & similia. Vallis Munsterthal habet in longitudine duo aut tria milia-
 ria, attingitq; Athesinam regionem, ducatum Mediolanensem, Engedinam, in latitudine
 est angusta. Porro Vinsfgou incipit à Gluro & terminatur ad Meronam, habens in lon-
 gitudine sex milliaria, abundatq; omnibus bonis, uino optimo, piscibus, uenationibus, po-
 mis, &c. Malsferheid incipit à Maltz & extenditur in longū quatuor milliariibus usque ad
 Finstermuntz in latitudine habet duntaxat dimidium miliare. Superior Engedina habet
 tria milliaria, cuius extremitates sunt Punthal & Syls, ubi Enus è lacu origine ducit. Alia
 uerò Engedina à Sarnetz usq; Nuders patet longitudine quatuor milliariorum, at in latum
 est angusta. Omitto hic multas alias ualles, ut sunt Paltklaff, Schams regio rupibus clau-
 sa, Schopina in qua Furstnau, Graufstein, Klaffen, Pargell, Sunet, g, Rheinwald, in qua
 ualle Rhenus originem sumit. Item mons Neanis uulgo Nansberg distans tribus milia-
 ribus à Tridento, in quo inueniuntur 350. parochiales ecclesie & 32. castra. Crescunt in hoc
 monte omnia quibus utitur humana uita præter sal & aromata. Agnoscūt habitatores par-
 tim principes Aultrix dominos, partim episcopum Tridentinum. Extenditur hic mons
 in longum undecim milliariibus & tribus in latum. Ibi inueniuntur uinum, frumentum, aqua,
 pisces, aues, ibices, capricorni, mures montanæ, pecora, casei, butyrum, prata & agri, sylvæ
 montanæ, poma, nuces, aurum, argentum, plumbum, stannum & ferrum.

Kosmographie, lat. Ausgabe, September 1554. Im vorliegenden Exemplar, das 1563
 Anthonius Geiler aus Rufach gebörte und am 26. August 1564 von Georg Geiser an den
 Basler Mathias Rettenmund für 2 lib. überging, ist die inkriminierte Stelle «sed furacem»
 gemäss Sulzers Weisungen getilgt (Uiv. Bibl. Basel E. U. I. 56). Möglicherweise wurde
 man auf die selbe erst beim Setzen der dt. Neuauflage von 1553 bzw. der vorliegenden
 lateinischen aufmerksam.

von Brandis, Trimmis, Zygers (sic), Jgis vnd Fatz vier dörffer, gehörend gehn
 Aspermont dem schloß. Rheinwald vier meil hinder Fürstnaw gegen dem land
 Meiland zñ, ist ein lendlein eim langen thal, darin der Rhein entspringt. Es
 vermag der bischoff von Chur, des dise thäler seind sechs tausent man auß seinen
 ländern dem bishthumb zñ gehörend. Mons Neanis der Nanßberg, drei meil

von Triendt, darauff seind vierd halb hundert dörffer, 24. pfarkirchen vnd 32. schlösser. Es ist vff disem berg alles das gnüg was der mensch geleben mag on saltz vnd gewürtz. Die oberkeit gehört eins theils dem hauß Oesterreich zû, ein theil dem bischoff von Triendt. Er hat wein und treidt, wasser, fisch, wildpret (on rot wild) vögel gnüg, gemßen, Steinböck, Mormelthier, güt alpen, viech gnüg, keß vnd schmaltz, reich bauren, wisen vnd äcker gnüg, auch birgig groß weld. Er ist eylff meyl lang vnd drey breit, obß, nuß, gold, sylber, bley, stahel, eisen, ertz Jtem straßen so vff Nanß ghan, die erst von Triendt vnd der Clusen die niderest, die ander straß gath vff Gartsee. Die dritt von Kardetsch, die vierd über den berg Mandel von Potzen, die fiert man mit wägen. Die fünfft von Meron zû vnser lieben frauwen im wald die fñrt man auch vnd somet sie mit som rossen. Die sechßt vß Falckmanne insulß, ist der Vendiger, do wonend walhen. Die siebend vß Veltlin insulß. Die achtend von Wurmß insulß, on ander steig so die jäger vnd füßgenger brauchen. Die sulß ein wasser hat güt förenen, des gleichen hat die Spreyß, die Losor, die Phram, das wasser Artzt vnd Vallis solis, ist zû teütsch insulß. Jtem Suls ein thal, darin ligt ein berg genant Montosch, der hat vil schnee.

ANHANG Nr. 2

Münsters Beschreibung von Kloster und Bad Pfäfers, zweiter Abschnitt

Kosmographie, deutsche Ausgabe 1550, S. 470f.

Die Abkürzungen sind aufgelöst und die Interpunktion ist der heutigen angeglichen.

Anno 958 ist die abtey Pfeffers, so ettlich jar lang dem closter S. Gallen angehenckt was, jm wider entzogen vnd für sich selbs gewesen vnd eigen äbt gehapt. Es ligt dis closter auff eim hohen berg neben dem Rhein, vnd so man hinauff kompt, ist ein große weite darauff mit lustigen wisen und matten, kñlen brunnen vnd grünen welden, vnd steigen zû beiden seiten grausam hoch berg hinauff gegen dem himmel, die werden vnderscheiden mit einem tieffen vnd gehen

thal, dardurch fließt ein gletscher wasser, Caming (wohl verschrieben für Taming, Tamina) genant, dz kompt zû Ragatz auß dem gebirg, vnd laufft dem Rhein zû. Ein vierteil meil ferr von dem closter gegen mittag zû, an gemeltem gletscher wasser in der tieffe zwüschen den gehen vnd hohen bergen, ist ongeferlich vor 300 jaren ein warm bad von einem jäger gefunden, dz ligt also tieff zwüschen zweien hohen vnd oben zûsammen gebognen felsen, dz niemand darzû on lange seyler hat mögen kommen. Jch wolt gern dir dis bad mit einer figurem (sic) für augen stellen, wann es müglich were. Es ist so gar zwüschen den felsen beschlossen, dz man es nit anzeigen kan. Es ist ein trefflich weite spelunck von zweien hohen felsen erwachsen, vnder welchen der ein gantz gebogen ist wie ein gewelb vnd neigt sich gegen dem andern, vnd lassen oben in der höhe gegen mittag ein öffnung, dz die sonn sommers zeiten zû mittag ein stund ongeforlich darin scheinen mag, aber dannocht gantz dunckel do vnden ist, dz man auch vmb den mittag eines liechts in den engen gemachen bedarff. Dann es stond do vnden gleich über dem fürfließenden gletscher wasser drei oder vier heußlin, darinnen man kocht vnd kleine stüblin hat. Am andern felsen, der schlecht über sich gath, seind große vnd tieffe löcher gehauwen, starcke höltzer darin gelegt vnd zû einer brucken geordnet, die haldet oben herab, dz man auch jetz mit pferden hinab kommen mag biß zû dem bad. Diß wasser ist zimlich warm, aber nit heiß, dringt herfür durch ein spalt des felses, vnd ist zû sommer zeiten sein fluß so starck, dz es wassers gnûg gebe für zweitausent badender menschen, wann sein quell auff einer weite were. Nun aber ist der kasten (auch in felsen gehauwen) so eng, dz nit vil über hundert menschen darin gesitzen mögen, die sich dannocht gantz eng nah zûsammen schmucken müssen, vnd sitzen do in der dunckelheit, wie die seelen in sant Patricius fegfewr. Ehe die bruck oder steg durch gemelten herrn abt ist gemacht worden, seind vil menschen schwindels halb wider ongebadet hinweg zogen, do sie gesehen haben die gähe tieffe, so man hinab hat müssen steigen zûm bad. Es ist dz wasser gantz lauter, kompt ab gold vnd kupffer vnd hat gar kein geschmack. Es gath an im frûling vnd endet sich im winter, es wachsst mit den kreütern vnd stirbt mit jnen. Es ist ein starck bad. Ettlich kranckheiten enden sich in ix oder x tagen, ettlich in xii oder xv nach herte der complexion, nach rûhe vnd gröby

der leüten, fleiß vnd onfleiß des badens. Es nimpt hinweg ein jetliche contractur oder krümmen vnd verfallen glider oder lämi, so von zorn oder wein entspringen, all zittern der henden vnd beinen, die gesücht der glider, so man arteticam nennt, alle müde der glidern, oder so sie schweinen, alte variaret fieber, die süchten, so sich auff die gelsucht neigen, den grieiß vnd risenden stein, gebresten der nieren vnd blatern, alle verborgen kranckheiten, so zwüschen haut vnd fleisch verborgen oder offentlich ligend, als der mager, rud, schüpen, kretzi vnd alle der gleichen onfletigkeit. Jtem all offen schaden, so vnder den kneüwen an schenckeln enspringen, den krebs, fistel, mitsampt den brüst geschwären. Alle wunden, so geheilet werden zû frûw on recht natürlich gezogen fleisch, all übel geheilte wunden, all übel geheilten bein brüch, die verrenckte glider, vnd so mit foltern verderbt seind, alle ongeheilte stich vnd schütz, alles gestanden vnd versessen blüt, von fallen, stoßen oder schlegen, alle erfroren glider. Jtem diß bad ist güt zû vertreiben schmerzen des haupts, sterckt die gedächtnuß, das gesicht vnd gehörd, eröffnet die verstopffung des hirns vnd der neruen, als dann seind die fallend sucht, der schlag, der krampff, etc.

ANHANG Nr. 3

Briefe Sebastian Münsters Nr. 30a.¹

Sebastian Münster an Johannes Travers

Basel, 5. Juli 1547

Original: verschollen.

Druck: P. D. R. à Porta,
Hist. Ref. II, 1772, 248f.

Nobili et eximio viro, domino Johanni Traverso Rheto, domino suo observandissimo salutem in Domino.

Scriptis mihi tuo nomine humanissimus vir Glareanus, utriusque amicus, et non parum miratus sum Rhetiam quoque habere viros mathematicos studiosos praesertim in ordine nobilium. Vidi deinde quoque autographum tuum, in quo ostendis te laborare desiderio sciendi motum lunae diurnum et horarium. Ego, qui in hunc usque diem erga neminem difficilis fui in communicandis his, quae gratis ab

¹ Einzureihen zwischen den Briefen Nr. 30 (an Pellican, 19. Mai 1547) und Nr. 31 (an Pellican, 30. Sept. 1547): Briefe Sebastian Münsters, ed. K. H. Burmeister, S. 120ff. und 125ff.

omnium bonorum largitore accepi: quomodo possem tibi negare, quod a me petis? Solum id me angit, quod nescio, quantum feceris in theoricis planetarum progressum; an didiceris, quid sit medius lunae motus, quid centrum, quid argumentum et aequatio argumenti. Ab his enim 4. totus pendet motus lunae magna praecisione investigatus. Qui vero rudi minerva illum conantur inquirere, illi duntaxat medium motum et argumentum rimantur, contenti mediocri motu erroremque unius aut alterius gradus parvi pendentes. Ego vero malo a fundamento aliquem instituere id, quod petit, quam ita in genere tantum, potissimum quum horarium quoque cupias scire modum. Vellem, si fieri posset, quod ante festum Mariae Magdalенаe de hoc tuo proposito me certiore faceres.

Constitui enim iam apud me post diem Mariae Magdalенаe invisere reverendissimum dominum episcopum Curiensem et illi offerre primitias urbis Curiensis atque castris eidem urbi imminentis, sicut iam ante annum visitavi reverendissimum dominum episcopum Sedunensem lustravique totam Valesiam plus quam humaniter susceptus ab eodem reverendissimo domino et deductus per dominium eius. Teneo magno desiderio visendi Rhetiam vestram et iam video non nullam oblatam occasionem, quae non parum pro mea tertia cosmographiae editione faciet, tametsi Achilles, vir ille doctus et in historiis non parum versatus, huc multa in favorem reverendissimi domini Lucii Yteri, episcopi Curiensis, contulerit. Sed doleo me reverendissimi domini episcopi praesentiam Curiae non inventurum; sic enim arbitratur filius tuus. Cupio et Fabarias videre thermas et pro sua celebrare dignitate. Reliqua coram, so dominus dederit, transigam. Bene valeat tua praestantia. Basileae, quinta Julii, Anno 1547.

Sebast. Münsterus.

ANHANG Nr. 4

Beglaubigungsschreiben für die Engadiner Gesandten

Staatsarchiv Basel: Handel und Gewerbe, JJJ 6 Zuoz, 4. Okt. 1554

Adresse: Denn hochgeachten, Edlen, gestrengen, Furnemen, Ersamen vnnnd wyßen herrn N. Burgermaister vnd Rätth der loblichen Statt Basel, vnnsern gnedigen herrn Vnnnd getrewen lieben pundsgnossen.

Kanzleivermerke: Pres:(entatae) et lect:(ae) Ment:(ag) 15. Octob:(ris) A:(nn)o 1554. – Credentz der Gsandten vß dem Engadin. No. 3.

Vnnser Willig diennst mit erbietung alles Vnnser vermogen zuuor. Hochgeacht, Edle, gestreng, furnemen, Ersame vnnnd wysen, gnadig vnnnd gunstig herrn jnsunders getrewen, lieben pundsgnossen. Wir haben vmb nottwendige hanndlung die Edlen Vnnnd vesten Hannsen Trauers zu Zutz Vnd Balthesar Plannt, Richter zu Zernetz, Bayde vß dem Engadin zu Euwer gnaden mit gegenwurtiger Credens abgeeuertgett. Heruff ist vnnser dienstlich Anlangen, Euwer gnad wellen Sy vff jrem Furbringen vnnnd handlung von gemainer Lanndschafft wegen furdern, Beuolhen haben vnnnd vnß glich glauben geben, Als vnß Nit zwyflet von Euwer gnaden Beschehen werde. Das wurdt Ain gemaine Lanndschafft vmb Euwer gnad mit gepirlicher dannckbarkayt zebeschulden bevlossen Sin. Datum zu Zutz, den vierten Tag Octobris Anno etc. LIIII.

E. G. dienstwillige Lanndtschafft vß dem Engadin.

ANHANG Nr. 5

Beschwerdeschreiben der Drei Bünde

Staatsarchiv Basel: Handel und Gewerbe, JJJ 6 Chur, 9. Okt. 1554

Adresse: Den hochgeachten, Edlen, gestrenngen, Fürnemen, Ersamen vnd wysenn Burgermeyster vnd Rath der statt Basel, vnnsern günstigen herrenn vnd besonder getrüwen lieben pundtgnossenn.

Kanzleivermerke: Pünten. Pres:(entate) et lecte Ment:(ag) 15. Octob:(ris) A:(nn)o 1554. – belangt: Monsteri Cronica vnd die Engadiner, in welcher Cronic enthalten, daß die Engediner Ärgere dieb als Zuginer (von «in» an von späterer Hand). St: 106. A N^o. 4. 1554.

Vnnser willig diennst Sampt fründlichem gruß mitt erbietung aller Erenfründtschafft vnd liebe vnd was wir guts vermögen zuuor. Hochgeachten, Edlen, gestrenngen, fürnemen, Ersamen vnd wysen, günstig herrenn vnd besonder getrüwen, lieben pundtgnossenn. Wir sind glöblich bericht worden, wie jn vwer loblichen statt Basel Nüwlich ein Cronica jnn drugk vsgangen sye, jn welcher (vnder anderen mängel) ein Eerliche Lanndtschafft das ganz Engadyn vs vnsern pün-

then mitt vngebürlichen, schwären schmachwortten angezogen vnd gemelt worden: Nammlichen Sy, Engadyner, Sygend gröser dieben dann Zigyner; das vnns nitt wenig beförmbdt, das ein Sölliche eerliche Landtschafft mitt söllichen Vngrund dermasen Sölle vsgeschryen werden. Dann die Landtschafft jm Engadyn hatt den rum, also streng dieben vnd ander vbelthäter zustraffen vnd gute dapffere manzucht zuerhalten als ein ander Gricht jn vnnsern pünthen. Sind ouch Eerlich dapffer lüt zu schimpff vnd ernst, die Söllich schmachwortt billich betrübt vnd vnrüwig machten. Hieruff, günstig herrenn vnd lieben pundgnossen, jst vnnsere fründtlich bitt, jr wöllind dermaßen darjnn handeln, das die Eerlich Lanndtschafft der gestalt nach beruwiget werde vnd künfftiger zyt fürsehen by vjern geleerten vnd drugkery, das eerlich, fromm lüt vnd Lanndtschafften nitt dergestalt hinderugks verunglympffet vnd geschmächt werden. Es wære nitt wunder, ob ein Sölliche vnformliche handlung gröser vnruw vsgebe; doch achten wir Söllichs alles one ywer, vnnsere lieben pundgnossenn, Wussen fürgefaren vnd beschechen sin vnd das jr nach aller gebür darjnnen handeln vnd fürkomen werden. Söllichs haben wir vch als vnnsere lieben pundgnossenn, Fründtlicher, guter meynung anzügen wöllen, mitt begern, Söllichs von vnns ouch jm besten zeuerstan. Datum Cur, den viiiij ten tag octobris Anno etc. Liij ten.

E. Allzyt willige
Räth von den dryen pünthen.

ANHANG Nr. 6

Schreiben des Basler Bürgermeisters Caspar Krug an die Drei Bünde

Basel, 14. Nov. 1569

Original: Verloren.

Konzept: Staatsarchiv Basel, Missiven A 37, S. 659f.

Adresse: Den frommen etc. der dryen Pundthen verordneten Gesanthen, Räten vnd Botschafften, yetzvnd zu N. by Einandern versamblet, vnnsere Jnsonders guten frunden vnd getruwen, lieben Pundsgnossen sambt vnd sonders (Lesung zum Teil unsicher).

Überschrift: Den dryen Pundthen.

Vnser etc. Die Wurdigen, wolgelerten, Ersamen vnd Wysen, vnser lieb vnd getruw, herr Vllrich Essich, verkunder am Wort des Herren zu S. Peter allhie by vns, Vllrich Schultheß, vnser Mitrath, Daud Fryg, der . . . , Andres von Spyr, der Gewandthman, desglichen Lorentz Schockh, Ysac Widmer vnd Vllrich Zúntel, die Schnider, Mathis Meyger, Probst allhie jn dem Augustiner Closter, vnnd wylant Hans Brunners seligen Erben, vnser Bürger, haben vns zuerkennen geben, wie das etliche vwerer Lantluten ihre kinder allher zu jnen verdingt, welchen das glegen, ouch sonst andern vß vwerem Land geburtigen Junglingen sy das jr jn Spys vnd tranck, notwendiger Lybs vffenthaltung mit kleydung ouch verbürgen vnd anderm als vmb waren vnd Arbeit angehenckt, dadurch jnen die vweren Etwas geltz schuldig worden syend, dessen sy vor langest bezallt worden sin sollten. Die wyl vnd aber sollichs bitzhar nit beschechen wollen, sondern sy mit der bezalung von den vweren vffgezogen, So werend sy jn willen kommen, zeigern ditz, vnsern geschwornen Louffers Botten Peter Anten, mit beuelch, solliche schulden jnzuziechen vnd zu empfachen, abzufertigen, vnd vns deshalb gantz vndertheniglichen angerufft vnd gepetten, wir wollten jnen gemelten vnsern Löuffers Boten deßhalb bewilligen vnd erlauben vnd darzu jnen mit der furschafft an vch vmb jre bezalung furstendig vnd erschießlich sin etc. Wan wir nun die vnsern jn jrem pillichen anbringen verstanden, so haben wir jnen gutlichen zewillfarn nit underlassen konden, vnd langt hieruff an vch vnser fruntlichs begeren, jr wollend jme, Petern Änten an statt vwerer herren vnd Obern, das er jnnamen vnserer Burgern obstodt von den vweren vermag den handschrefften, bekannnussen, vßzug vnd Rechnungen, die er by handen hat der gesagten schulden sambt. . . vnd schaden one verzug gutlich vnd fruntlich vßgericht vnd bezallt werde mit ernst beholffen sin vnd die hand bieten, vff das die vnsern hernoch andern vweren Landsgepornen ouch das best zuthund vrsach haben. Das begeren wir vmb uch, unser jnsonders gut frund vnd getruw lieb Pundtsognossen fruntlich vnd gutwillig zubeschulden. Datum Mentag, den xiiij Nouembers Anno etc. LXIX^o: Caspar Krüg etc.

Liste der Gläubiger (kursiv) und Schuldner:

1.		Steffan Georg oder Katan ¹	
2.	<i>Aretia</i>	Barthlome Marck ²	
3.		Gebhart Stupanus ³	<i>Fryg</i>
4.		Steffan Want ⁴	
5./6.	... ¹⁴	} Jacob vnd Johannes Baptista von Samaden ⁵ } Georgius Stratius von Zernetz ⁶	
7.	<i>Maierus</i> (?)		
8.	<i>An. v. Spyr</i>	Valentin Betsch zu Stentzberg jm Engadin ⁷	
9.	<i>Lor</i> (?) <i>Schok</i> (?)	Hans Tack von Beuers ⁸	
10./11.		Jo. vnd Jacob Paulus von Beuers ⁹	
12.	<i>Essich</i>	Rudolphus Bonorandus de Lauin ¹⁰	
13.	<i>V. Zündel</i>	} Johannes Scheyg von Steinsperg ¹¹ } Caspar Pearl vß dem vndern Engadin } von Guarda ¹² } Steffan Barth von Guarda vß dem Engadin ¹³	
14.			

¹ In der MUB nicht nachweisbar. Jedoch ist mit dieser Notiz der Korrektor von Bifrons bei J. Parcus in Basel 1560 gedrucktem NT aktenmäßig in Basel nachgewiesen. Nach dem Amen und Segenswunsch der Offenbarung hat er im NT seinen Namen unmittelbar angeschlossen: ET EAV STEVAN ZORSCH / Chiatauni da Chiamauastch hae agiu / do do sthquischer delg / An. 1560.

² In der MUB nicht nachweisbar.

³ MUB 2, 134: 1561/62. 1560 (?) – 85 Pfr. in Ardez.

⁴ In der MUB nicht nachweisbar.

⁵ Vielleicht MUB 2, 167: 1566/67 Jacobus und Johannes Paulus (Pol) von Samaden. Johannes wird daselbst als Joh. Baptista Pol nachgewiesen. Vgl. Anm. 9.

⁶ MUB 2, 167: 1566/67.

⁷ MUB 2, 140: 1562/63 (= Betschla, Bezzola?).

⁸ Statt Beuers steht hier wie bei 10/11 Veuers. MUB 2, 134: 1561/62 als Rhaetus. 1586–1613 in Bevers.

⁹ Vgl. Anm. 5.

¹⁰ MUB 2, 151: 1563/64. 1565–1573 Pfarrer in Lavin.

¹¹ Vielleicht MUB 2, 119: Johannes Scheckius Rhaetus 1559/60. Da Scheyg (= Schegg?) jedoch von Ardez stammt, würde die von MUB vorgenommene Identifikation mit Joh. Tgetgel von Truns hinfällig.

¹² Statt Guarda steht Tuarda. Sehr wahrscheinlich identisch mit MUB 2, 142: Caspar Beer 1562/63. Doch würde damit die Identifikation mit dem gleichnamigen Tübinger Studenten hinfällig. Sicher identisch mit Truog 92: Kaspar Pearl von Fetan, ord. 1565, 1569–1612 Pfarrer in Guarda.

¹³ In der MUB nicht nachweisbar. Die Familie Barth ist vor 1800 in Guarda verbürgert.

¹⁴ Ich kann den Namen nicht lesen. Vielleicht «Mateus», also für «Mathis».